

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stab2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kommunikation und Partizipation im Mobilitätsreferat		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Ausbau Anliegenmanagement Erarbeitung Grundkonzept für multimodales Anliegenmanagement Analyse der Bedarfe für ein multimodales Anliegenmanagement Erarbeitung/Installation eines referatsweiten Qualitätsmanagements zur Beantwortung der Anliegen Ansprechstelle für GBs im Umgang mit Anliegen/ Meldeplattform Konzeptionelle Weiterentwicklung Meldeplattform Rad Koordinierende Rolle bei GB bzw. referatsübergreifenden Anliegen Erarbeitung von Muster-Textbausteinen für die Bearbeitung typischer Anliegen Abstimmung mit RIT / IT@M zur Nutzung einer stadtweiten Plattform Abstimmung mit Direktorium / Bürgerberatung zu konzeptionellen Fragen Beantwortung von Anliegen Betreuung Anliegen außerhalb Meldeplattform (AE für OB, Anfragen BA)</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es ist dauerhaft damit zu rechnen, dass Bürgeranliegen bearbeitet werden müssen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Stärken und Schwächen aktuell: Anliegen können nicht im adäquaten Zeitraum bearbeitet werden; Koordination von Anliegen GB übergreifend kaum möglich; Anliegenmanagement referatsweit nicht zentral koordiniert; Multimodales Anliegenmanagement nicht vorhanden; Anliegenbearbeitung als Zusatzaufgabe, Potenzial wird nicht wahrgenommen aber wichtig, um Menschen bei der Mobilitätswende mitzunehmen Ziel: Verbesserung der Reaktion auf Anliegen der Bürger*innen: bürger*innenfreundlicher, mehr Verkehrswende transportieren; Entlastung der Fachbereiche und des BdR. Es werden 2 VZÄ dauerhaft benötigt. Des Weiteren werden für die Weiterentwicklung der Meldeplattform Rad jährliche Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 50.000 € in Zeile 11 (ab 2023).		

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	66.000€
Personalkapazitäten in VZÄ:	1 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	856.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	121.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %: nein

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stab2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kommunikation und Partizipation im Mobilitätsreferat		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Radverkehrscoordination Koordination: Vorbereitung/Moderation/Nachbereitung div. JF/Gremien: Lenkungskreis Radverkehr, Steuerungskreis REM, Radverkehrscoordination, JF R-Stab, JF Leitungsebene Radverkehrscoordination, AK Maßnahmenbündel Steuerung und Controlling: Abfragen, Aufarbeitung und Informationsverteilung im Referat Strategisch programmatische Abstimmungen mit BAU (KVR) nach Referent*innenwechsel Unterstützung Change Prozess Verkehrswende		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Thema Radverkehr wird einen zunehmenden Koordinationsbedarf im Referat und nach außen haben aufgrund des hohen politischen Drucks.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Stärken und Schwächen aktuell: Die Radverkehrscoordination nimmt große Teile der o.g. Aufgaben derzeit schon wahr. Es kommt derzeit zu Überlastungserscheinungen. Diese werden teilweise durch Repriorisierung bspw. bei originären Aufgaben des Radverkehrsbeauftragten und Überstunden kompensiert. Der Bedarf wird in dieser Legislaturperiode bei dauerhafter Wichtigkeit des Themas Radverkehrs weiter ansteigen und kann mit den aktuellen Ressourcen nicht abgedeckt werden. Ziel: Koordination, Moderation, Steuerung, Risikomanagement (K,M,S,R) des Gesamthemas Radverkehr im MOR/stadtweit im Sinne des Referenten. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023).		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		132.000€
Personalkapazitäten in VZÄ:		2 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %: nein

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stab2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kommunikation und Partizipation im Mobilitätsreferat		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung Entwicklung von Beteiligungs-Standards, Checklisten für unterschiedliche Beteiligungsformate innerhalb des MOR zur Unterstützung der GB's Beratung und Unterstützung der Fachbereiche bei der Konzeption und Durchführung von Beteiligungsprozessen Abstimmung und Koordinierung mit stadtweiten Beteiligungsprozessen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung (Consul, Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung)		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Beteiligung der Öffentlichkeit wird dauerhaft von Stadtgesellschaft und Politik gefordert		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Stärken und Schwächen aktuell: vielfältiger Beteiligungsbedarf vorhanden, wird von Stadtgesellschaft und Politik gefordert, erfordert hohen Zusatzaufwand für die Fachbereiche, formal bislang hierfür keinerlei Kapazitäten vorhanden, nur fallweise Lösungen ergeben kein einheitliches und stringentes Bild des MOR nach außen. Ziel: stringente Beteiligung der Öffentlichkeit an Verkehrsprojekten in passgenauen Formaten. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	100.000	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stab2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kommunikation und Partizipation im Mobilitätsreferat		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Change Prozess MOR / interne Koordination und Kommunikation WiLMA als internes Kommunikationsmedium bei allen MA zu verankern – "Grundrauschen" hinsichtlich der Notwendigkeit der Verkehrswende erzeugen und etablieren Koordination / Moderation von Aushandlungsprozessen, um zu neuen Lösungen zu kommen (anstoßen, vorbereiten, moderieren, dokumentieren) Referenten präsent machen, Verständnis für Entscheidungen erreichen, Zugehörigkeitsgefühl zum MOR stärken Stärkung der internen Kommunikation, z. B. durch Formate, in denen sich die MA und ihre Themen wiederfinden (Beispiel: MORinsight oder Chatformate) Schaffung von Verständnis und Respekt für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche durch neue Formen der Interaktion (Infoveranstaltungen, Interviews Wilma, ...)</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das neugegründete Referat muss sich stets weiterentwickeln und sich zudem als lernende Organisation verstehen insbesondere hinsichtlich dem Paradigmenwechsel Verkehrswende.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Stärken und Schwächen aktuell: keine Kapazitäten mit Neugründung des Referats dafür geschaffen, Herausforderungen werden derzeit sichtbar vor allem in der Außenkommunikation und der schwierigen internen Abstimmungsprozesse; interne Kommunikationskanäle bislang wenig bespielt; Ziel: Paradigmenwechsel der Verkehrswende allen MA verständlich machen; Ängste und interne Widerstände abbauen und fachliche Veränderungsprozesse aktiv anstoßen; MA durch einen sorgfältigen Prozess mitnehmen; Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	66.000€	
Personalkapazitäten in VZÄ:	1 VZÄ	

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %: nein

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stab1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Bergbus		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Überführung des Piloten für den Münchner Bergbus in den Linienverkehr unter Trägerschaft der LHM

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige dauerhafte Aufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Anmeldung zunächst als Platzhalter, Aufgabe verbleibt vermutlich nicht im Stab

Fortsetzung des Münchner Bergbus ist politisch gewünscht. Wenn die LHM (MOR) ab 2023 die Trägerschaft für den Bergbus übernimmt (befindet sich aktuell in Klärung), muss ein etwaiges finanzielles Defizite abgesichert sein (wenn z.B. zugesagte Mittel von beteiligten Gemeinden oder vom Freistaat doch nicht fließen sollten).

Dies führt zu einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 170.000 € in Zeile 12 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

 ja nein**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

0€

Personalkapazitäten in VZÄ:

VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

850.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	170.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	170.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stab1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kommunikation und Partizipation im Mobilitätsreferat		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Kampagne Verkehrssicherheit Fachliche und organisatorische Steuerung der AN Vernetzung innerhalb der LHM und mit externen Partnern Abstimmung und Koordination der Aktionen, Events und Kommunikationsmaßnahmen		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Verkehrssicherheit ist eines der wichtigsten querschnittsorientierten Ziele des Mobilitätsreferates. Somit besteht kontinuierlicher Kommunikations- und Vermittlungsbedarf in diesem Handlungsfeld		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Stärken und Schwächen aktuell wird von verschiedenen Personen nebenher betreut. Kampagne in der Größenordnung braucht einen "Kopf" mit ausreichend Kapazität; Stelle wurde 2019 beschlossen, dann aber konsolidiert Ziel: sichtbare und aufsehenerregende Kampagne für mehr Verkehrssicherheit durch mehr Rücksicht / Miteinander der Verkehrsteilnehmenden. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %: nein

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Anlage 2 Formblatt Nr. 7

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stab1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrbedarf im Bereich RL-Stab (Klimaprüfung)		

1. Aufgabe
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Klimaprüfung für Beschlussvorlagen
 Abstimmung mit RKU sowie der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe
 Definition der Vorgehensweise MOR-intern inkl. zu verwendendem Prüfungstool
 Schulung und Unterstützung der Beschlussvorlagenersteller*innen zur Durchführung der Prüfung.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Klimaschutzprüfung bei Beschlussvorlagen wurde durch den Stadtrat dauerhaft beschlossen

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Stärken und Schwächen aktuell: Beschluss zur Einführung der Klimaprüfung liegt bereits vor (Juli 2021), verbindlich für MOR ab Frühjahr 2023. Prüfung soll sowohl hinsichtlich Klimarelevanz erfolgen (teilweise sogar mit Berechnung Klimafolgekosten), als auch hinsichtlich sozialen Auswirkungen und Klimaanpassungsaspekten. Keine Personalressourcen dafür vorhanden.

Ziel: Unterstützung aller Beschlussvorlagenersteller*innen im MOR (fachlich) sowie GL5 (prozessual) bei der Durchführung einer Klimaprüfung von Beschlussvorlagen.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %: nein

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Anlage 2 Formblatt Nr. 8

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stab2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kommunikation und Partizipation im Mobilitätsreferat		

1. Aufgabe
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Kommunikation und Umsetzung der Verkehrswende unter München unterwegs
 Kommunikative Begleitung von Mobilitätsthemen und thematischen Kampagnen und Schwerpunkten des MOR's (MS 2035, Vision Zero), referatseigenen und themennahen Veranstaltungen (z.B. DECOMM, Mobilitätskongress), Aktionen und Events, Themenschwerpunkte festlegen und bürger*innenfreundlich aufarbeiten, zielgruppenspezifische Kommunikationskampagnen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Außenauftritt des MOR dauerhaft sicherstellen

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:
 Stärken und Schwächen aktuell: Etablierung von Marke München unterwegs als Marke des MOR's, Etablierung der Kommunikationskanäle von MU, aktuelle Teamstärke 3 Personen inklusive Fahrradmarketingstelle, Anforderungen und Themenmengen steigen mit Entwicklung des MOR's sowie mit steigenden Mitarbeiter*innenzahlen, hierdurch erhöhter Personalbedarf
 Ziele: Verkehrswende in die Köpfe aller bringen, Positionierung des Mobilitätsreferats als Treiber der Verkehrswende, proaktive Kommunikation, Transparenz und Bürger*innennähe.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	198.000€
Personalkapazitäten in VZÄ:	3 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 637.390

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %: nein

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stab	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kommunikation und Partizipation im Mobilitätsreferat		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Leitung Kommunikationsstab Fachliche und organisatorische Leitung des Stabs Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Abstimmung mit RL, GBs und GL Einbindung und Vertretung der Pressestelle		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die zwei Teams im Stab Kommunikation sind direkt der RL unterstellt. Eine übergeordnete Leitung fehlt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Stärken und Schwächen aktuell: Kommunikationsstab hat bisher keine übergreifende Leitungsstelle. Angesichts der Notwendigkeit die externe und interne Kommunikation konzeptionell und übergreifend für das Referat zu steuern, ist hier ein dringender Bedarf. Ziel: Organisatorisch saubere Leitung des Stabs Kommunikation. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %: nein

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beschleunigte Umsetzung Radverkehrsmaßnahmen		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Ausbau und Umsetzung im Radverkehr

Grüne Welle Radverkehr, Fahrradstraßen, Fahrradparken, sichere und komfortable Kreuzungen, verbesserte Kommunikation im Straßenraum, Kleinmaßnahmen aus Meldeplattform, modale Filter Fahrradstraßen...

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Ausbau der Radinfrastruktur ist ein langfristiger Prozess.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Anmeldung als Platzhalter, Stellen kommen vorraussichtlich nicht in den Stab

Stärken und Schwächen aktuell: Aus der derzeitigen Erfahrung ist von zusätzlichem Stellenbedarf für die stark zunehmende Anzahl an Anträgen zu den o.g. Themen auszugehen. Dieser kann ggf. durch bereits beschlossene Stellen abgemildert werden (s. bspw. Beschluss VV. Januar 2022). Handlungsprogramm und Abtimmung/Beteiligung BAU müssen noch erstellt werden.

Ziel: Handlungsprogramm zur Umsetzung des Ziels 25% Radverkehrsanteil in 2025. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 5 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.515.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	179.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB2-11 - GB 2-13	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verwaltungsunterstützung für den Bereich Bezirksmanagement und Projektentwicklung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: UA-Verwaltung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es wird dauerhaft mit einer Vielzahl an Verwaltungstätigkeiten in GB 2-1 gerechnet.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Formale Prüfung Beschlussvorlagen, diverse Koordinierungsaufgaben, u.a. Stellungnahmen z.B. Bürgerversammlungen und Zuarbeiten für GB 2.1 aber auch GB 1. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 3 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %: nein

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuorga MOR 2.3		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Neue Leitungsebene – die sechs Unterabteilungen und Team Baustellenmanagement sind neu zu gliedern in zwei Unterabteilungen und einen organisatorischen Unterbau, bestehend aus Sachgebieten.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Organisation, der Aufgabenzuwachs durch das Baustellenmanagement und die steigenden fachlich-inhaltlichen Anforderungen von 2.3 macht eine Erfüllung der Fach- und Führungsaufgaben nicht mehr möglich. Die Unterabteilungen sind entsprechend den Fachaufgaben neu zu bündeln und Aufgaben zu konzentrieren. Rechtsgrundlage: StVO		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Organisation entspricht nicht mehr den Anforderungen; die Organisation von 2.3 macht eine Erfüllung der Fach- und Führungsaufgaben nicht mehr möglich. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	3.960.000€	
Personalkapazitäten in VZÄ:	60 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	
-----------------------------------	--

	0 €
--	-----

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.31	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitalisierungsstelle in Zusammenhang mit der Einführung von TraffX (Bau-er)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Sachbearbeitung Digitalisierung

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Mit der Einführung von TraffX im Baustellenbereich wird ein elektronischer Baustellenakt eingerichtet; alle eingehenden Anträge/Pläne, die nicht über den geplanten Selfservice gestellt werden müssen digitalisiert werden, da eine einheitliche digitale Baustellenakte eingeführt werden muss.

Rechtsgrundlage: StVO

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Einführung des elektronischen Baustellenakts mit TraffX (Bau-er).
Für die Digitalisierung ist geeignete Software- und Hardware zu beschaffen, die es ermöglicht Baustellenanträge inkl. der zugehörigen Pläne (Formate bis AO) mit einem hohen Automatisierungsgrad zu scannen und einzelnen Projekten zuzuordnen. Für die Digitalisierungsstelle ist zusätzliches Personal notwendig, das speziell geschult werden muss.
Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 3 VZÄ (ab 2023) und einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 200.000 € in Zeile 11 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

 ja nein**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

0€

Personalkapazitäten in VZÄ:

0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

0

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.109.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	307.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	200.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.32	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausweitung temporäre Verkehrsordnungen - Servicerhaltung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Sachbearbeitung

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Erteilen von verkehrsaufsichtlichen Erlaubnissen für Arbeitsstellen; durch die Verdichtung der Stadt und Anordnungen der Verkehrswende ist der Arbeitsaufwand für verkehrsrechtliche Erlaubnisse deutlich gestiegen.

Zudem werden die Umsetzung von Verkehrsprojekten im Zuge der Verkehrswende (z.B. Radschnellwege, autofreie Altstadt) und der Ukraine Krieg (Abkehr von Gas- und Ölheizungen zu Fernwärme und Geothermie) zu einer Vielzahl zusätzlicher Baustellen führen, die alle einem engen zeitlichen Rahmen unterliegen.

Rechtsgrundlage: StVO

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Arbeitsanfall ist nicht mehr in der notwendigen Qualität und in einem zeitlichen Rahmen zu bewältigen, der den Anforderungen des Baugewerbes und der Politik entspricht.

Zudem werden die Umsetzung von Verkehrsprojekten im Zuge der Verkehrswende (z.B. Radschnellwege, autofreie Altstadt) und der Ukraine Krieg (Abkehr von Gas- und Ölheizungen zu Fernwärme und Geothermie) zu einer Vielzahl zusätzlicher Baustellen führen, die alle einem engen zeitlichen Rahmen unterliegen.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 4 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

 ja nein**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

3.960.000€

Personalkapazitäten in VZÄ:

60 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.212.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	143.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.33	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausweitung temporäre Verkehrsordnungen - Servicerhaltung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Sachbearbeitung

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Erteilen von verkehrsaufsichtlichen Erlaubnissen für Arbeitsstellen; durch die Verdichtung der Stadt und Anordnungen der Verkehrswende ist der Arbeitsaufwand für verkehrsrechtliche Erlaubnisse deutlich gestiegen.

Zudem werden die Umsetzung von Verkehrsprojekten im Zuge der Verkehrswende (z.B. Radschnellwege, autofreie Altstadt) und der Ukraine Krieg (Abkehr von Gas- und Ölheizungen zu Fernwärme und Geothermie) zu einer Vielzahl zusätzlicher Baustellen führen, die alle einem engen zeitlichen Rahmen unterliegen.

Rechtsgrundlage: StVO

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Arbeitsanfall ist nicht mehr in der notwendigen Qualität und in einem zeitlichen Rahmen zu bewältigen, der den Anforderungen des Baugewerbes und der Politik entspricht. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

 ja nein**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

3.960.000€

Personalkapazitäten in VZÄ:

60 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

606.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.34	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausweitung temporäre Verkehrsordnungen - Servicerhaltung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Sachbearbeitung

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe **Kurze Begründung:**

Erteilen von verkehrsaufsichtlichen Erlaubnissen für Arbeitsstellen; durch die Verdichtung der Stadt und Anordnungen der Verkehrswende ist der Arbeitsaufwand für verkehrsrechtliche Erlaubnisse deutlich gestiegen.

Zudem werden die Umsetzung von Verkehrsprojekten im Zuge der Verkehrswende (z.B. Radschnellwege, autofreie Altstadt) und der Ukraine Krieg (Abkehr von Gas- und Ölheizungen zu Fernwärme und Geothermie) zu einer Vielzahl zusätzlicher Baustellen führen, die alle einem engen zeitlichen Rahmen unterliegen.

Rechtsgrundlage: StVO

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung **kurze Erläuterung:**

Arbeitsanfall ist nicht mehr in der notwendigen Qualität und in einem zeitlichen Rahmen zu bewältigen, der den Anforderungen des Baugewerbes und der Politik entspricht. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 3.960.000€

Personalkapazitäten in VZÄ: 60 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 606.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.35	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausweitung temporäre Verkehrsanordnungen - Servicerhaltung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:
Grundsatzsachbearbeitung; IT Betreuung, Steuerungsunterstützung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Bearbeiten von Grundsatzaufgaben für die Abteilung inkl. der Betreuung von Klagen; Erledigen von zentralen Aufgaben als Steuerungsunterstützung für die Abteilungsleitung; ständige Weiterentwicklung von TraffX, Baustellenmanagement(BM)-Tool, Digitalisierungsstelle und anderen IT Produkten (z.B. cosys).
 Rechtsgrundlage für Pflichtaufgabe: StVO

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:
 Derzeit ist eine Stelle mit Grundsatzthemen und IT Themen befasst; die Abteilungsleitung hat keine Steuerungsunterstützung und kann den Fach- und Führungsaufgaben nicht mehr nachkommen; die Betreuung der IT (TraffX, BM-Tool, cosys) ist durch das Mehr an neuen Tools und das Agile Arbeiten ein neuer Schwerpunkt geworden, da die Produktowner in der Fachabteilung angesiedelt sind.
 Die Fachabteilung ist für die Formulierung der eigenen Bedürfnisse und insbes. die Umsetzung (agiles Arbeiten) in deutlich erweitertem Rahmen zuständig. Die vorhandenen VZÄ ist nicht in der Lage aufgrund des hohen Arbeitsanfall die Abteilung zu entwickeln. Es ist lediglich ein Erhalt der Betriebsfähigkeit.
 Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.35, BAU	betroffene Referate: MOR, BAU
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Trambahnbau in München - Unterstützung der Verkehrswende Bewältigung der Tramausbaubeschleunigung (BauRef)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mobilitätsreferat

Sachbearbeitung für die Trambahnbau (Tram-Projekte TWT, TNT, TJO und TMN).

Als Straßenverkehrsbehörde Ansprechpartner/in für den Maßnahmenträger und die Fach-Ingenieurbüros bei allen Fragen rund um die Verkehrsführung bei signalisierten Knotenpunkten im Endzustand

Als Straßenverkehrsbehörde verantwortlich für die verkehrsrechtliche Anordnung aller signalisierter Knotenpunkte im Endzustand.

Als Straßenverkehrsbehörde Ansprechpartner/in der Stadtwerke bei allen Fragen rund um die Baumaßnahme

Als Straßenverkehrsbehörde Ansprechpartner für den Maßnahmenträger und die Fach-Ingenieurbüros bei allen Fragen rund um die Verkehrsführung während der Baumaßnahme als Straßenverkehrsbehörde verantwortlich für die verkehrsrechtliche Anordnung aller Bauphasen.

Ansprechpartner/in der Stadtwerke und der planenen Ingenieurbüros für die Gestaltung des Endzustandes von ca. 60 Lichtsignalanlagen. Beauftragung, Prüfung und Anordnung von ca. 60-80 Lichtsignalsteuerungen für den Endzustand. Abnahme, Abrechnung, Dokumentation

Ansprechpartner/in für alle Fragen von Stadträten/Bezirksausschüssen/Bürgerschaft zu den neuen, dann bestehenden ca. 60-80 Lichtsignalanlagen mit hochkomplexer Steuerung. Kontinuierliche Anpassungen und Überwachungen mit ggfs. Anordnungen. Erstellung von dazu gehörigen Beschlüssen für Stadtrat und Bezirksausschuss, Beantwortung von Anfragen/Anträgen vom Stadtrat/Bezirksausschuss, Bürgerschaft, Meldeplattform Radverkehr etc.

Baureferat

Ab 2023 fallen zusätzliche Tätigkeiten zur Vorbereitung sowie der Durchführung für den ersten Bauabschnitt an, z.B. die Planung/Vorbereitung/Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen des Mobilitätsreferats (Ampelsteuerungen), Prüfung der Planungs- und Bauunterlagen, Kostenprüfungen, Verhandlung der Kostenaufteilungen, zeitintensive Abstimmungsprozesse mit den Projektbeteiligten wegen vorgezogenen Fertigstellungsterminen und dadurch notwendiger Parallelbearbeitung, Einbringung der Belange des Straßenbaulastträgers.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Genehmigen von Arbeitsstellen für den Tram- und U-Bahnbau / Großbaustellen
 Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 6 StVO und § 45 Abs. 1 StVO

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:
 Die LHM weitet im Zuge der Verkehrswende den Tram- und U-Bahnbau deutlich aus; Zur Umsetzungen der Planungen also zum Bau der Linien wird zusätzliches Personal beantragt.
 Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von insgesamt 29 VZÄ (ab 2023), davon der Einsatz von 18 VZÄ (ab 2023) im Mobilitätsreferat und voraussichtlich 11 VZÄ (ab 2023) im Baureferat.

Bei Personalmehrbedarf:
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	1.122.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	17 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv (MOR)	6.116.400 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv (BAU)	3.433.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.050.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (Mobilitätsreferat)	594.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen (Einsatz im Baureferat)	363.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (Mobilitätsreferat)	50.400 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (Einsatz im Baureferat)	42.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Mobilitätsreferat

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Baureferat

Der geltend gemachte Personalbedarf kann in den vorhandenen Bestandsflächen untergebracht werden.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.36	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausweitung temporäre Verkehrsanordnungen - Servicerhaltung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Sachbearbeitung Filmbüro

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Genehmigen von Filmarbeiten im öffentlichen Raum gemäß StVO (Arbeitsstelle und Haltverbote)

Rechtsgrundlage: StVO

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

München ist im internationalen und nationalen Vergleich ein attraktiver Drehort durch die Kulisse von München und die Infrastruktur; durch die Schaffung von Filmbüros bietet München einen Service der Produktionen anzieht; dadurch erhöhen sich die Anträge; gleichzeitig steigt der Aufwand für die einzelnen Erlaubnisse durch die Verdichtung der LHM. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

 ja nein**1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel**

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

198.000€

Personalkapazitäten in VZÄ:

3 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

303.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.3 BM	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Baustellenmanagement in München - Verkehrsoptimierung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Sachbearbeitung Baustellenmanagement		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Koordinieren von großen Baumaßnahmen im öffentlichen Raum zur Verkehrsoptimierung		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Im Auftrag des OB wird im MOR ein neues Baustellenmanagement eingerichtet; 3 VZÄ werden vom BAU übertragen; angesichts der Größe Münchens und des Aufkommens an Baustellen ist dies nicht ausreichend. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2,3 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	178.200€	
Personalkapazitäten in VZÄ:	2,7 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	696.900 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	82.340 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	75.900 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	6.440 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausweitung temporäre Verkehrsanordnungen - Servicerhaltung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Teamassistenz		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Leistungsunterstützung		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Der Führungs- und Verwaltungsaufwand ist für die Abteilungsleitung nicht mehr leistbar. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB2.222	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausgleich Personaldefizit zur Bewältigung der nach wie vor steigenden Zahlen von Baustellen im Straßenraum unter Beteiligung von Lichtsignalanlagen (LSA)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Sachbearbeitung Baustellen im Straßenraum die LSA mit betreffen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Rechtsgrundlage: Straßenverkehrsordnung, §45, Absatz 6

Als Straßenverkehrsbehörde Ansprechpartner/in der Maßnahmenträger bei allen Fragen rund um die Baumaßnahme

Als Straßenverkehrsbehörde Ansprechpartner für den Maßnahmenträger und die Fach-Ingenieurbüros bei allen Fragen rund um die Verkehrsführung während der Baumaßnahme

Als Straßenverkehrsbehörde verantwortlich für die verkehrsrechtliche Anordnung aller Bauphasen.

Über die Jahre 2017 bis 2022 (angekündigte Baumaßnahmen) zeigt sich eine Unterbesetzung des Sachgebiets Baustellen um das Tagesgeschäft abdecken zu können.

Jahr	Anzahl Anordnungen
2017	474
2018	562
2019	721
2020	794
2021	793
2022 (Jan-April)	226

Wurden 2017 insgesamt 474 Anordnung erlassen, so stieg die Anzahl bis 2020 und 2021 auf ca. 790. Die Anzahl der Anordnung ist 2021 nur deshalb nicht mehr gestiegen, weil der Bereich überlastet war. Von Maßnahmenträgern, deren Anträge nicht mehr bearbeitet werden konnten, wurden Regressforderungen (z. B. Email des Baureferats mit Regressforderung von ca. 6 Mio. Euro bzgl. Radschnellweg München Nord) angedroht. Aus den Nachbar-Sachgebieten, welches Personal zur Bewältigung der Aufgaben abstellen mussten, liegen Überlastungsanzeigen vor.

Die Tendenz der Baustellenanträge ist nach wie vor steigend ist. Das erkennt man daran, dass allein in den ersten drei Monaten von 2022 so viele Anordnungen erlassen wurde wie 2017 in sechs Monaten. Auf Dauer kann eine Aushilfe benachbarter Sachgebiete nicht geleistet werden.

Durch die geplanten vier neuen Tramlinien wird sich die Anzahl der Anordnungen pro Jahr nochmals deutlich erhöhen. Zwar fehlen dafür die Erfahrungswerte, erste Schätzungen liegen aber bei ca. 100-200 zusätzlichen Anordnungen pro Jahr.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Unterabteilung Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale, GB 2.22, erfüllt in ihrem Tagesgeschäft die Betreuung der Baustellen rund um LSA nur aufgrund der Mithilfe aus anderen Sachgebieten. Dort sind alle freiwilligen Leistungen gekürzt, Termine können teils sogar bei Gerichtsanfragen nicht gehalten werden. Bürger- und BA-Anfragen werden bereits heute teilweise mit dem Hinweis beantwortet, dass aufgrund Personalmangels keine Bearbeitung von zwar berechtigten, jedoch nicht unmittelbar sicherheitsrelevanten Anträgen erfolgen kann. Aus den unterstützenden Sachgebieten liegen ebenfalls Überlastungsanzeigen vor. Konsequenz: Weitere Verzögerungen und Terminverletzungen. Verzögerungen sicherheitsrelevanter Änderungen an Geräten und alters- / defektbedingten LSA-Erneuerungen. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Anliegenmanagement und Ansprechpartnerfunktion		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Unterstützung bei der Beantwortung von Anliegen (Bürger*innenschreiben, BA-Anträge, Presseanfragen etc.). Die beantragten Stellen sollen zugleich die jeweilige Abdeckung der in den Sachgebieten der Abteilung 1.1 anfallenden Arbeiten und Aufträge im Zusammenhang mit organisierten Fachaustauschen mit anderen Kommunen und Institutionen oder auch bei der Durchführung von Fachkongressen (z.B. Schwerpunktarbeit beim Mobilitätskongress zur IAA, 2023: Schwerpunkt ÖV) sicherstellen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die fachliche Beantwortung der steigenden Anzahl von an 1.1 herangetragenem Anliegen aus Politik, Bürgerschaft und Medien ist eine bürgernahe Aufgabe.

Die jeweiligen Stellen sind zugleich die zentralen fachlichen Anlaufstellen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aus den Sachgebieten für die Pressestelle/Stab Kommunikation im MOR (freiwillige Aufgabe). Die Aufgaben bestehen dauerhaft.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

Bearbeitung (einer steigenden Anzahl) von Bürgeranliegen und Anliegen aller Art; ÖA, Presse, Anfragen Extern, Austausch mit anderen Kommunen, Interessensverbänden, fachliche Mitarbeit in den mehrheitlich von 1.1 betroffenen Themen in Inzell, NZM uvm. (neue, bereits an 1.1 herangetragene Aufgaben).

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 3 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
-----------------------------	--------------------

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	909.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SGBL Sachgebietsleitung GB1.11 Öffentlicher Verkehr		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Neustrukturierung GB 1.11, wird aktuell in Personalunion durch Abteilungsleitung geführt, ist nicht mehr bewältigbar		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Dauerhafte Pflichtaufgabe aufgrund der Rolle des MOR als Aufgabenträger des ÖPNV nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Sachgebiet wächst nach bestehender Beschlusslagen auf 12 VZÄ. Dies wird, je nach (Teilzeit-)Besetzung der Stellen ca. 14 Mitarbeitende umfassen. Bisher wird das Sachgebiet in Personalunion durch die Abteilungsleitung mitgeführt. Diese ist mit ihren derzeitigen Aufgaben bereits über der Kapazitätsgrenze und benötigt dringend Entlastung. Mit dem starken Wachstum des Bereichs Öffentlicher Verkehr und der wachsenden Bedeutung des ÖV sowohl im Referat als auch generell im Rahmen der Verkehrswende ist eine eigene Sachgebietsleitung für diesen Bereich dringend erforderlich. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB DB-Bahn-Schienenverkehrscoordination		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die einzurichtende Stelle im Sachgebiet Öffentlicher Verkehr erfüllt die neue Funktion der zentralen Ansprechperson gegenüber der Deutschen Bahn (u.a. als Betreiberin der S-Bahn und Infrastrukturverantwortliche), weiteren Dienstleistern im SÖPNV, dem Freistaat Bayern, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, dem MVV sowie dem Bund für die vielfältigen Themen des Personenbahnverkehrs. Über diese Stelle werden die Interessen der Landeshauptstadt beim weiteren Bahnausbau München, insbesondere im Bereich des Personenverkehrs, gebündelt und vertreten. Dazu zählen bei der S-Bahn München u.a. Betrieb und Qualität, zukünftige Infrastrukturvorhaben im Linien- und Bahnhofsausbau sowie Betriebskonzepte.

Die Stelle ist im Mobilitätsreferat zugleich Bindeglied zu den weiteren fachlich betroffenen Referaten, u.a. dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Begleitung Planfeststellungen), sowie innerhalb des MOR zu den betroffenen Bereichen (Rechts- und Finanzierungsangelegenheiten, Anliegenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit etc.). Bisher oft langwierige Abstimmungen und Planungen sollen so vereinfacht und beschleunigt werden.

Bezug und Erledigung von StR Antrag Nr. 20-26 / A 01996 (SPD / Volt, Die Grünen - Rosa Liste, FDP BAYERNPARTEI).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Zusätzliche Daueraufgabe zur Absicherung der Interessen der LHM im Themenfeld SÖPNV.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Das MOR bekommt immer vielfältigere Aufgaben (siehe oben) in diesem wachsenden Themenkomplex. Gleichzeitig stellt die Sicherstellung und Kommunikation der Interessen der LHM in diesen Themenbereichen eine zunehmend wichtige Aufgabe dar. Wird von Politik gefordert. StR Antrag Nr. 20-26 / A 01996 (SPD / Volt, Die Grünen - Rosa Liste, FDP BAYERNPARTEI).

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0€
Personalkapazitäten in VZÄ: 1 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

303.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Teilstrategie Weiterentwicklung und Innovationen im Öffentlichen Verkehr		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der Öffentliche Verkehr in München muss sich ständig an die wechselnde Nachfrage der Kundschaft und Marktsituation anpassen um seine Position als Rückgrat der Verkehrswende zu behalten und wahrzunehmen. Dies betrifft u.a. die Bereiche Multimodale Angebote, Digitalisierung, Integration, Tarifgestaltung, Ticketing, Routing, Mobility as a service (MAAS). Teile davon wurden in ihren Anfängen bisher MOR intern ersatzweise im Sachgebiet Geteilte und Vernetzte Mobilität (GB1.12) betreut. Für die konkreten Überlegungen zur Verknüpfung der Themen der sog. „neuen Mobilitätsformen und -angebote“ im ÖV fehlt bisher eine entsprechende Person im Sachgebiet Öffentlicher Verkehr.

Mit Hilfe einer externen Beratung soll über zwei Jahre hinweg an einer konkreten integrierten und alle o.g. neuen Formen des erweiterten ÖV berücksichtigenden Ausarbeitung gearbeitet werden und diese dem Stadtrat als Vorschlag zum weiteren (ÖV-)Wachstumspfad in München vorgelegt werden (Arbeitstitel: München Takt, in Anlehnung an das bereits entwickelte Konzept Hamburg Takt). Besonderheiten und auch die teilweise Vorreiterrolle von München in einzelnen Themenbereichen werden dabei berücksichtigt. Diese Arbeiten sind grundlegend für die Entwicklung der Teilstrategie Multimodalität im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035 der LHM.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Zuschaltung der Personalstelle für diese Themen erfolgt dauerhaft, die begleitende externe Unterstützung ist nur in den ersten zwei Jahren erforderlich.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

GB1.11 Entwicklung ÖV-Wachstumspfad, Individualisierung des Öffentlichen Verkehrs, Neue Angebote, Schnittstelle zum Sharing-Konzept aus Sicht des ÖV, (Arbeitstitel: München Takt, in Anlehnung an das bereits entwickelte Konzept Hamburg Takt). Gutachterliche Unterstützung in 2023 und 2024.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem befristeten Sachmittelbedarf in Höhe von je 90.000 € in Zeile 13 (in 2023 und 2024).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

483.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	125.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Innovative ÖV- und ODM Angebote Freiham		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Verkehrsachse entlang der Aubinger Allee bietet das Potenzial, ein innovatives Verkehrsmittel zwischen den S-Bahnhöfen Freiham und Aubing, dem U-Bahn-Halt Freiham und möglicherweise dem weiteren räumlichen Umgriff von Freiham zu erproben. Das Verkehrsmittel soll hoch automatisiert, emissionsarm und leistungsfähig mit dem „konventionellen“ ÖPNV verknüpfbar sein und diesen ergänzen. Im Rahmen einer ersten Analyse sollen innovative Verkehrsmittel hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit, Infrastruktur- sowie Betriebsanforderungen untersucht werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Zeitlich begrenzte Mittel für gutachterliche Unterstützung. Personelle interne Ressourcen zur Betreuung sind vorhanden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Gutachterliche Unterstützung für innovatives Verkehrsmittel entlang Aubinger Allee, Freiham; StR Auftrag aus Mobilitätskonzept Freiham (Beschlussvorlagen-Nr. 14-20/V 16576). Dies führt zu einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 50.000 € in Zeile 13 (in 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	50.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	50.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: TL Teamleitung Nahverkehrsplan und Machbarkeitsstudien		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Unterteilung des Sachgebietes Öffentlicher Verkehr mit einem eigenständigen Team "Nahverkehrsplan / Machbarkeitsstudien Tram", Schaffung einer Leitungsstelle für dieses Team. Die Betreuung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist eine der herausgehobenen Daueraufgaben im Sachgebiet Öffentlicher Verkehr (GB1.11). Mit der vom StR beschlossenen Beschleunigung der weiteren Planungen durch Tram Machbarkeitsstudien erfolgten weitere Personalzuschaltungen in diesem Bereich. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas und zur Absicherung der extrem anspruchsvollen Zeitvorgaben wird dafür im Sachgebiet Öffentlicher Verkehr ein eigenes Team NVP/MBS Tram geschaffen, welches sich auf diese Arbeiten konzentriert. Zur Gründung des neuen Teams soll eine Leitungsstelle geschaffen werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Dauerhafte Einrichtung des Bereichs Nahverkehrsplan (nach PBefG) und Machbarkeitsstudien Tram.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Gründung eines eigenständigen Teams "Nahverkehrsplan / Machbarkeitsstudien Tram" innerhalb des Sachgebietes Öffentlicher Verkehr (aufgrund qualitativer sowie quantitativer Aufgabenmehrung in diesem Bereich durch StR Beschlüsse), Schaffung einer Leitungsstelle für dieses Team. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: TEMPUS: Verstetigung der Projektaufgaben und Entwicklung einer ITS Strategie für München		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Entfristung TEMPUS Projektstellen (Projektlaufzeitende Juni 2023) und Verstetigung der Aufgaben im Förderprojekt TEMPUS als Daueraufgabe "Automatisierte Verkehrsangebote" in GB 1.1; externe Fach- und Rechtsberatung für die Entwicklung der Teilstrategie ITS (Intelligentes Transportsystem) im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das Förderprojekt TEMPUS wurde vom Stadtrat am 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01980) beschlossen. Die damit genehmigten befristeten Projektstellen im MOR-GB1.1 sollen entfristet werden.

Die Mobilitätsstrategie 2035 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03507 vom 15.06.2021), umfasst eine Vielzahl Teilstrategien. Die Teilstrategie ITS und automatisiertes Fahren ist Bestandteil davon. Die für die Erstellung der ITS Teilstrategie benötigten Mittel sollen beantragt werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Im Rahmen des Förderprojektes TEMPUS werden mittels der zwei befristeten Projektstellen interdisziplinäre Synergien im Kontext

- Testanwendungen und Interaktionen hoch-automatisierter Fahrzeuge
- Genehmigungsanfragen und -koordination
- zentraler Datenbereitstellung und Koordination Referenzarchitektur
- Interaktion zwischen unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer*innen und der Vernetzung automatisierter Fahrzeuge

erarbeitet und im Sinne der Projektziele umgesetzt. Insbesondere das iterative Zusammenwirken von automatisierten und vernetzten Fahrzeugen mit anderen Verkehrsteilnehmer*innen generiert einen Mehrwert für die Verkehrssicherheit, die Stadtgesellschaft und die Verwaltung. Die Prozesse und Verfahren über die Fachbereiche hinweg sind ein wesentlicher Bestandteil der Mobilitätsstrategie 2035 und zählt auf die verkehrspolitischen Ziele der LHM ein. Die erfolgten Ansätze und erzielten Ergebnisse sind für die Vernetzung des Straßenverkehrs im Stadtgebiet München von zentraler Bedeutung. Dies wird im Förderprojekt TEMPUS erprobt („TEMPUS“ steht für „Testfeld München – Pilotversuch Urbaner automatisierter Straßenverkehr“) und soll mit Beendigung der Pilotierung für das gesamte Stadtgebiet als Daueraufgabe weitergeführt werden.

GB1.12 betreut dabei sämtliche stark zunehmende Aufgaben rund um die strategische Planung des automatisierten und vernetzten Fahrens über das Projekt TEMPUS hinaus (z.B. industrielle und wissenschaftliche Testfahrten, Interaktion der Verkehrsteilnehmer, Koordination Genehmigungsbehörden, Personenbeförderungsleistungen etc.).

Für die Verstetigung als Daueraufgabe müssen die zwei befristeten VZÄ (in E13) zur Wahrnehmung strategisch, konzeptioneller Arbeiten ab 01.07.2023 zwingend entfristet werden.

Die entfristeten Stellen sind zudem ein wichtiger Baustein für die Erstellung und Prüfung der Teilstrategie Intelligentes Transportsystem (ITS) (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03507). Dabei werden für externe Fach- und Rechtsberatung zusätzliche Sachmittel in Höhe von 350.000 € erforderlich. Das ist Grundlage und wichtiger fachlicher Beitrag für die beauftragte Teilstrategie ITS.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023) und einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 350.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	956.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	421.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	350.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mobilitätsstrategie 2035 Teilstrategie Fußverkehrsstrategie		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgaben:

Der Förderung des Fußverkehrs kommt als Teil einer integrierten und nachhaltigen Verkehrswende eine überragende Bedeutung zu. Der Verwaltung liegen mehrere Antragspakete zur Erarbeitung einer gesamtstädtischen Vorgehensweise bei gleichzeitigen Forderungen nach schneller Maßnahmenumsetzung vor. Auch im Koalitionsvertrag spielt das Themenfeld Fußverkehr, Verkehrsberuhigung und Aufenthaltsqualität eine zentrale Rolle. Darüber hinaus können die gesetzlich vorgegebenen und seitens der LHM ausgerufenen Klimaziele nur erreicht werden, wenn ein großer Teil der Kfz-Fahrten mit weniger als 5km Länge auf den Umweltverbund und hierbei der Fahrten unter 2 km Länge auf das Zufußgehen verlagert werden.

Das immense Aufgabenspektrum, das insgesamt zehn Handlungsfelder umfasst (Fußverkehr in der Verwaltung, Querungsplanung, Quartiersplanung, Datengrundlage, Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherheit, Gehwegparken, Sondernutzung, Anliegenmanagement und Orientierung), kann nur durch die dauerhafte Ausweitung personeller Kapazitäten nachgekommen werden.

1 Sachgebietsleitung & 2 Sachbearbeitungen im Sachgebiet Fußverkehr und Freiraumplanung (*Name wird noch diskutiert*)

Analog zu den anderen Sachgebieten im MOR GB1 (Radverkehr, ÖPNV, Sharing, Mobilitätskonzepte auf Privatgrund, etc.) sollte der fachlichen und politischen Bedeutung des Fußverkehrs sowie der Gestaltung des öffentlichen (Frei)Raums auch über die Einrichtung eines eigenen Sachgebietes im Strategiebereich nachgekommen werden.

Das neue Sachgebiet soll die Erstellung und Umsetzung und Weiterentwicklung der Teilstrategie Fußverkehr steuern und die Akteure im Fußverkehr im Referat bei der Entwicklung und Förderung des Fußverkehrs - ähnlich wie die Sachgebiete GB 1.11 (Öffentlicher Verkehr), GB 1.13 (Radverkehr) und Mobilitätskonzepte auf Privatgrund (1.22) - vernetzen.

Dem neuen Sachgebiet GB1.24 sollen neben den zwei bereits vorhandenen Stellen (1,6 VZÄ im heutigen Sachgebiet GB1.23) und der bereits beschlossenen Stelle des Fußverkehrsbeauftragten eine Sachgebietsleitung (E14) sowie zwei Sachbearbeitungsstellen (E13) dauerhaft zugeschaltet werden.

SGL Fußverkehr und Freiraumentwicklung (1 VZÄ E14)

Sachgebietsleitung, strategische Bearbeitung Fußverkehr und Freiraumentwicklung

Sachbearbeitung strategische Fußverkehrsplanung (2 VZÄ E13)

Schwerpunkte: Zehn Handlungsfelder Querungshilfen, Fußverkehrsangelegenheiten, Fußverkehrsdaten, Schulwegsicherheit, Gehwegparken, Orientierungssystem, Quartiersplanung, Sondernutzung, Verkehrsberuhigung, Fußverkehr in der Verwaltung im Rahmen der Teilstrategie zum Fußverkehr

1 Sachbearbeitung – Entwicklung eines Erhebungskonzeptes Fußverkehr und Integration von Fußverkehrsdaten in die vorhandene Dateninfrastruktur

Zur Schaffung einer Grundlage für eine systematische flächendeckende Durchführung von Fußverkehrszählungen in der LH München ist vom Mobilitätsreferat ein Konzept zur Erfassung von Fußverkehrsmengen zu entwickeln. Neben Verknüpfungsmöglichkeiten mit Zählungen anderer

Verkehrsarten ist eine Messbarkeitsmethodik zu erarbeiten, um beispielsweise Wirkungen von Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität nach der Umgestaltung von Straßenräumen zu evaluieren. Zudem soll das Konzept einen Ansatz für die Integration der erhobenen Daten in die Fachapplikation DAVe (Datenbank und Auswertungen von Verkehrszählungen) der LH München enthalten.

Für diese Aufgabe ist im Mobilitätsreferat, Abteilung Grundlagen und Daten, Sachgebiet Verkehrsdaten (GB-1.41) eine dauerhafte Personalzuschaltung zwingend erforderlich.

Benötigt wird ein VZÄ A/E13, technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene zzgl. Raumbedarf.

Sachbearbeitung im Sachgebiet MOR GB I.4 (1 VZÄ E13)

Sachbearbeitung, strategische Bearbeitung Fußverkehr und Datenerhebung

1 Sachbearbeitung Bezirksmanagement Mitte – Planung und Durchführung von Fußverkehrsprojekten

Zur Umsetzung der angedachten Pilotvorhaben im Kontext der systematischen Querungs- und Quartiersplanung ist im Mobilitätsreferat, Verkehrs- und Bezirksmanagement (MOR-GB2), Bezirksmanagement und Projektentwicklung (MOR-GB2.1), Bezirk Mitte eine dauerhafte Personalzuschaltung zwingend erforderlich.

Benötigt wird ein VZÄ A/E13, technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene zzgl. Raumbedarf.

Sachbearbeitung im Sachgebiet MOR GB II.11 (1 VZÄ E13)

Sachbearbeitung, Planung und Durchführung Fußverkehrsprojekte

1 Sachbearbeitung Bezirksmanagement Nord-West – Planung und Durchführung von Fußverkehrsprojekten

Zur Umsetzung der angedachten Pilotvorhaben im Kontext der systematischen Querungs- und Quartiersplanung ist im Mobilitätsreferat, Verkehrs- und Bezirksmanagement (MOR-GB2), Bezirksmanagement und Projektentwicklung (MOR-GB2.1), Bezirk Nord-West eine dauerhafte Personalzuschaltung zwingend erforderlich.

Benötigt wird ein VZÄ A/E13, technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene zzgl. Raumbedarf.

Sachbearbeitung im Sachgebiet MOR GB II.12 (1 VZÄ E13)

Sachbearbeitung, Planung und Durchführung Fußverkehrsprojekte

1 Sachbearbeitung Bezirksmanagement Süd-Ost – Planung und Durchführung von Fußverkehrsprojekten

Zur Umsetzung der angedachten Pilotvorhaben im Kontext der systematischen Querungs- und Quartiersplanung ist im Mobilitätsreferat, Verkehrs- und Bezirksmanagement (MOR-GB2), Bezirksmanagement und Projektentwicklung (MOR-GB2.1), Bezirk Südost eine dauerhafte Personalzuschaltung zwingend erforderlich.

Benötigt wird ein VZÄ A/E13, technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene zzgl. Raumbedarf.

Einen Schwerpunkt wird dabei das Sanierungsgebiet Neuperlach bilden. Gemäß Satzungsbeschluss Sanierungsgebiet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969, VV vom 19.01.2022) sowie Integriertem Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389, VV vom 19.01.2022) sind zur Förderung des Fußverkehrs u.a. die Verbesserung von Querungen, die fußverkehrsfreundliche verkehrliche Rahmenplanung für die Quiddestraße, die fußverkehrsfreundliche Aufwertung von Wohnstraßen, Stärkung der Ost-West-Achse (über Wohnring/Theodor-Heuss-Platz), Schaffung eines Nord-Süd-Boulevards sowie Planungen zu Fußverkehrsverbindungen abseits des Straßennetzes vorgesehen.

Sachbearbeitung im Sachgebiet MOR GB II.13 (1 VZÄ E13)

Sachbearbeitung, Planung und Durchführung Fußverkehrsprojekte

1 Sachbearbeitung RL Stab 2 – Anliegenmanagement

Zur systematischen Erfassung und Behandlung von Bürger*innenanliegen zur Verbesserung des Verkehrsangebots für Fußgänger*innen wird ein Konzept zum Umgang von Fußgänger*innenanliegen entwickelt. Ziel ist die Integration in ein multimodales sowie themen- und referatsübergreifendes Anliegenmanagement. Dazu ist im Mobilitätsreferat, RL Stab 2, eine dauerhafte Personalzuschaltung zwingend erforderlich.

Benötigt wird ein VZÄ A/E13, technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene zzgl. Raumbedarf.

Sachbearbeitung im Sachgebiet MOR RL Stab 2 (1 VZÄ E13)

Sachbearbeitung, Aufbau und Betreuung Anliegenmanagement Fußverkehr

3 Sachbearbeitungen GB 2.21 – verkehrsrechtliche Anordnung

Der Bereich GB2.21(1) ist dem Grunde nach für die bestehenden allgemeinen im Stadtgebiet geltenden Verkehrsregelungen inkl. der Bewertung der Verkehrssicherheit zuständig. Dazu gehören u.a. Geschwindigkeitsregelungen, Haltverbote, Maßnahmen gegen Gehwegparken oder Querungshilfen wie z.B. Zebrastreifen.

Die Aufgabenerledigung ist einerseits rechtlich komplexer geworden, da insbesondere aufgrund einer Vielzahl von Klagen eine intensivere Prüfung notwendig ist, was sich dann auch in einer zeitintensiveren Bearbeitung mit der Erstellung einer ausführlicheren verkehrsrechtlichen Anordnung widerspiegelt.

Darüber hinaus sind die politischen Forderungen im Zuge der Verkehrswende dahingehend, dass neue über das bisher geleistete hinausgehende Wege gefunden werden. So gibt es bei Querungshilfen verkehrsrechtliche Maßnahmen, die an bestimmte rechtliche Anforderungen geknüpft werden (die oft nicht vorliegen), und bauliche Änderungen, die initiiert werden können, dann im weiteren Verlauf aber auch verfolgt werden müssen.

Darüber hinaus ist eine Begleitung und verkehrsrechtliche Umsetzung in den angedachten Pilotvorhaben im Kontext der systematischen Querungs- und Quartiersplanung notwendig.

Ein weiteres Thema ist das rechtswidrige Gehwegparken, welches bei angestrebter Verhinderung mit einem großen Aufwand wie der Bearbeitung von Bürgeranliegen verbunden ist.

Zur Verankerung der mit der Teilstrategie Fußverkehr verfolgten Maßnahmen ins Tagesgeschäft der Straßenverkehrsbehörde sind im Mobilitätsreferat, Verkehrs- und Bezirksmanagement, Grundsatzaufgaben und Dauerhafte Verkehrsanordnungen (GB 2.21), drei dauerhafte Personalzuschaltungen zwingend erforderlich.

Benötigt werden drei VZÄ A12/E11, Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene zzgl. Raumbedarf.

Sachbearbeitung im Sachgebiet MOR GB 2.21 (3 VZÄ E11)

Sachbearbeitung, verkehrsrechtliche Anordnungen Fußverkehrsprojekte und Tagesgeschäft mit stärkerem Fokus auf Querungshilfen und Maßnahmen gegen Gehwegparken

1 Teamleitung GB 2.21 – verkehrsrechtliche Anordnung

Bei Einrichtung weiterer Stellen bei GB2.211 (siehe vorstehende Erläuterungen) wird die Führungsspanne zu groß, sodass eine zusätzliche Stelle für eine Teamleitung im Mobilitätsreferat, Verkehrs- und Bezirksmanagement, Grundsatzaufgaben und Dauerhafte Verkehrsanordnungen (GB II.21), eine dauerhafte Personalzuschaltungen zwingend erforderlich ist.

Benötigt wird ein VZÄ A13/E12, Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene zzgl. Raumbedarf.

Sachbearbeitung im Sachgebiet MOR GB 2.21 (1 VZÄ E12)

Teamleitung, verkehrsrechtliche Anordnungen Fußverkehrsprojekte

2 Sachbearbeitungen GB II.22 – Verkehrssteuerung

Im Mobilitätsreferat, Geschäftsbereich 2, ist die Unterabteilung GB2.22 zuständig für die Verkehrssteuerung mit Lichtsignalanlagen (LSA) im gesamten Stadtgebiet.

Dabei werden gemäß der Straßenverkehrsordnung Gefahrenstellen beseitigt und bei Bedarf Verkehrsströme geordnet.

Der Bereich GB2.22 setzt innerhalb der LSA-Steuerungen verkehrliche und politische Belange um. So wird dem Fußverkehr heute schon eine große Bedeutung zugemessen und der öffentliche Personennahverkehr und der Radverkehr priorisiert.

Die Belange des Fußverkehrs sollen noch umfassender und vertiefter betrachtet und umgesetzt werden.

Hierfür werden folgende Aufgaben gesehen:

- Beantwortung von Anfragen aus dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und dem städtischen Anliegenmanagement
- Prüfung einer Bedarfsplanung bzgl. der Fußverkehrsbelange, Abgleich mit dem LSA-Bauprogramm inkl. Beschreibung und Priorisierung
- Prüfung von baulichen Optimierungen wie beispielsweise Knotenpunktsgestaltung, Querungshilfen, Gehwegnasen, Engstellen
- Abstimmung von baulichen Optimierungen mit betroffenen Dienststellen MOR-Bezirksmanagement und -Schulwegsicherheit sowie dem BAU
- Überprüfung und Umsetzungen von Optimierungspotential für den Fußverkehr an LSA, die aktuell im Austauschprogramm sind oder neu erstellt werden bzgl.
 - Freigabezeiten
 - Wartezeiten
 - Umwegungen
- Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien
- Dokumentation der Optimierungen im System LAPAS

Die Bearbeitung dieses Aufgabenumfanges ist mit den aktuellen Ressourcen der unteren Straßenverkehrsbehörde parallel zum Tagesgeschäft nicht leistbar.

In Bereich Mobilitätsreferat, Verkehrs- und Bezirksmanagement, Verkehrssteuerung (GB 2.22), sind daher zwei dauerhafte Personalzuschaltungen zwingend erforderlich.

Benötigt werden zwei VZÄ A12/E12, technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene zzgl. Raumbedarf.

Sachbearbeitung im Sachgebiet MOR GB II.22 (2 VZÄ E12)

Sachbearbeitung, Verkehrssteuerung Fußverkehrsprojekte

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
--	---	--

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
--	---

Kurze Begründung:

Auf Basis der politischen Vorgaben (Verkehrswende, Klimaziele) gilt es Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs zu entwickeln und dauerhaft umzusetzen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Auf Basis der politischen Vorgaben (Verkehrswende, Klimaziele) gilt es Maßnahmen zur

Förderung des Fußverkehrs zu entwickeln und umzusetzen. Dies geschieht im geforderten Umfang bislang nicht. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 14 VZÄ (ab 2023).	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	99.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.181.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	501.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	462.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	39.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für 3 VZÄ ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: jährlich 150.000 €

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): Nahmobilitätspauschale

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortschreibung Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Beteiligungsmanagement und LG Stellplatzablösemittel		
<p>30 Jahre nach Gründung der P+R GmbH bedient die Tochtergesellschaft der LHM wichtige strategische Themenfelder zur Erreichung einer nachhaltigen Mobilität und zur Ermöglichung der Verkehrswende. Es gilt nun die Ausweitung der Geschäftsfelder der P+R Park & Ride GmbH unter den besonderen Aspekt des Klimaschutzes, der Ergänzung der P+R- und B+R-Anlagen mit Ladeinfrastruktur sowie der Ausweitung P+R in die Region zu fördern. Zum Teil ist hierbei externe gutachterliche Unterstützung notwendig (Ausweitung in die Region). Gleichzeitig bedarf es einer Ausweitung des Personals zur Erfüllung der Verwaltungs- und Controllingaufgaben.</p> <p>Nach einem Jahr Referat im Aufbau zeigt sich zudem, dass die Kapazitäten, die ins MOR zur Betreuung der Tochtergesellschaft sowie zur Verwaltung der Stellplatzablösemittel gewechselt sind, insbesondere im Bereich der Verwaltungs- und Controllingtätigkeiten in keiner Weise ausreichen. Zudem wurden viele Aufgaben auf einem zum Teil auf einem Niveau durchgeführt, das den zukünftigen softwaregestützten Abwicklungen nicht gerecht wird.</p> <p>Sachbearbeitung Park+Ride/Bike+Ride (1 VZÄ E13)</p> <p>Schwerpunkte: Ausweitung der Geschäftsfelder der P+R Park & Ride GmbH unter dem besonderen Aspekt des Klimaschutzes sowie Ergänzung der P+R- und B+R-Anlagen mit Ladeinfrastruktur und Ausweitung P+R in die Region</p> <p>Beteiligungsmanagement und Stellplatzablösemittel (1 VZÄ E11)</p> <p>Controlling und Verwaltungsaufgaben Stellplatzablöse und Schnittstelle zum Beteiligungsmanagement (75% Verwaltung Stellplatzablöse, 25% Beteiligungsmanagement (Anwohnergaragen)).</p> <p>Darüber hinaus werden Sachmittel in Höhe von 250.000 € erforderlich für die externe Vergabe von gutachterlichen Leistungen insbesondere im Rahmen von Rechtsfragenbehandlung</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die erforderliche Ausweitung der Aufgaben dient der wirtschaftlichen Absicherung der Gesellschaft (BayGO), den mit dem Stellplatzmitteleinsatz verknüpften verkehrsplanerischen Zielsetzungen und ergibt sich zudem aus den gesetzlichen Grundlagen zur Erreichung der Klimaziele in München.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Der an das MOR zur Betreuung der Tochtergesellschaft sowie zur Verwaltung der Stellplatzablösemittel zusätzlich übertragene Aufgabenbereich (Verwaltung und Controlling) zieht einerseits die Ausweitung bereits vorhandener Verwaltungsaufgaben nach sich, andererseits</p>		

entstehen durch die Ausweitung der Handlungsfelder der P+R GmbH in der Region umfangreiche neue Arbeitsaufgaben.
 Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 250.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:
 Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.856.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	321.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für 2 VZÄ ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Koordination und Beratung Management des öffentlichen (Straßen-)Raums

Im Rahmen der Verkehrswende und zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen und von der LHM ausgerufenen Klimaziele kommt der konkreten Planung und Umsetzung von Lieferzonen im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle zu. Im Zusammenspiel mit Sharing-Stellplätzen und E-Stellplätzen gilt es zudem, Lieferzonen optimal abgestimmt zu planen. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit bedarf es einer effizienten Ausgestaltung und Detektion zur Buchbarkeit von Lieferzonen.

Darüber hinaus fallen derzeit zunehmend Aufgaben im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Beratung in der Bewertung von Mobilitätskonzepten auf Privatgrund an.

Sachbearbeitung Flächenmanagement (1 VZÄ E13)

Diese Aufgaben können mit bislang vorhandenen Stellen nicht erfüllt werden und bedürfen einer Personalzuschaltung von 1 VZÄ in E 13.

Sachmittelforderungen

Um das Management des öffentlichen (Straßen-)Raums zukunftssicher zu gestalten bedarf es der Digitalisierung vieler (neuer) Elemente. Dafür sollen in den nächsten 5 Jahren Investitionen in Höhe von ca. 5 Mio € (2023: 3.5 Mio. €; 2024: 1.5 Mio. €) getätigt werden.

Für die Digitalisierung des Parkens werden Sachmittel in Höhe von 5.000.000 € für das 2023 -2027 nötig:

- P+R Anlagen sollen in der Hard- und Software Ausstattung ertüchtigt werden (inkl. Betrieb)
- Integration der P+R Anlagen in die Handyparken München App (Anzeige der Auslastung und Bezahlungsfunktion)
- Weiterentwicklungen für die Handyparken München App z.B. ein Parkplatzrouting, die Einbindung der Daten des Parkleitsystems
- Ausbau (inkl. Betrieb) der Detektion an Sonderstellplätzen z.B. E-Ladesäulen, Mobilpunkte, Behindertenstellplätze, Lade- und Lieferzonen, Busparken...

Darüber hinaus werden Sachmittel in Höhe 125.000€ jährlich nötig:

- 100.000 € jährlich Für Piloten, kleiner Untersuchungen
- 25.000 € jährlich an zusätzlichen Rahmenvertragsmittel zur Datenerhebung der Parkraumnachfrage und der Erfassung Privater Stellplätze

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Investitionen sind befristet auf 2023-2024, die Sachmittel- und Personalmittel werden dauerhaft beantragt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: s.o. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 125.000 € in Zeile 13 (ab 2023), sowie investiven Mitteln in Höhe von 3,5 Mio. € in 2023 und 1,5 Mio. € in 2024.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	928.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	5.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	160.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	125.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	3.500.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	3.500.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Inklusion und Diversität in der Mobilität		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Verkehrswende und Klimaneutrale Mobilität können nur erreicht werden, wenn Vielfalt, Genderaspekte und Inklusion in unsere Programme und Maßnahmen aufgenommen werden. Aus diesem Grund gibt es auch im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035 eine eigene Teilstrategie, Strategieentwicklung Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion, die sich mit diesen Themenfeldern auseinander setzen wird.

Auch im Koalitionsvertrag sind Ziele zur Verbesserung der sozialen Gerechtigkeit, der Teilhabe und Inklusion in München formuliert. Die Fachbeiräte fordern die Berücksichtigung der von Ihnen vertretenen Belange ebenso deutlich ein.

Zur Erarbeitung von Maßnahmen, Methoden und Kriterien eines Gender-Mainstreaming und einer menschengerechten Mobilität bedarf es der Ausstattung des Mobilitätsreferates mit eigenständigen Ressourcen.

Bislang wird die Teilstrategie, Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Inklusion, als Zusatzaufgabe von interessierten Sachbearbeiter*innen vorbereitet.

Um den Ansprüchen an die stärkere Berücksichtigung von Diversität und Inklusion in München gerecht werden zu können, bedarf es einer eigenen Sachbearbeitungsstelle für die Strategieentwicklung und -umsetzung.

Als ersten Auftakt soll im Geschäftsbereich 1 des Referates eine koordinierende Stelle (Sachbearbeitung, 1 VZÄ in E13) geschaffen werden, die gemeinsam mit anderen fachlich tangierten Organisationseinheiten neben der Erarbeitung der Teilstrategie auch erste Maßnahmen entwickelt und umsetzt.

Hierfür bedarf es zudem jährliche Sachmittel in Höhe von 15.000 € für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Teilstrategieentwicklung sowie später zur Umsetzung von (Pilot-)Maßnahmen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die europäische Charta für die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die UN Behindertenrechtskonvention sowie z.B. die DIN 18040-3 erfordern eine deutlich stärkere Betrachtung der Anforderungen als bislang umgesetzt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

s.o.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften

Sachmittelbedarf in Höhe von 15.000 € in Zeile 11 (ab 2023).	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	378.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	50.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	15.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mobilitätsstrategie 2035		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Fortschreibung und Begleitung stadtweiter konzeptioneller Strategien: STEP 2040, Perspektive München, Klimafahrplan RKU und PLAN

In anderen Referaten werden Strukturen und Prozesse aufgebaut, in denen die Mitarbeit des MOR beauftragt ist. Diese kann zum aktuellen Stand nur sporadisch stattfinden. Der Stadtentwicklungsplan 2040 (STEP) wird derzeit zum kontinuierlich fortzuschreibenden Instrument mit eigener Personaldecke im PLAN und mit einem Schwerpunkt auf das Themenfeld Mobilität weiterentwickelt. Hier sind dringend personelle Ressourcen zur Abstimmung innerhalb des MOR und in Kontakt mit dem Planungsreferat notwendig, ebenso für die Perspektive München und den Klimafahrplan des PLAN.

Sachbearbeitung Begleitung STEP 2040 und Perspektive München (1 VZÄ E13)

Hierfür wird eine Sachbearbeitung (1 VZÄ in E13 erforderlich).

Darüber hinaus sind jährlich 75.000€ an Sachmitteln für externe Vergaben notwendig.

Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit für MS2035 und die 19 Teilprojekte

Hinzu kommen bei der Mobilitätsstrategie 2035 und deren Teilstrategien die Aufträge, die der Stadtrat erteilt hat, ohne durch die Personalsperre das dafür vorgesehene Personal zu bewilligen: kommunikative Begleitung und Beteiligung in der Mobilitätsstrategie, Verfassen von Bürger*innenantwortschreiben, Stakeholdermanagement und -einbindung, etc.

Sachmittel in Höhe von 250.000€ jährlich zur Kontinuierliche Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit für die MS 2035 und ihre 19 Teilstrategien, die in den kommenden Jahren entwickelt und umgesetzt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Stadtentwicklung und Stadtplanung sind grundlegende Pflichtaufgaben der Kommunalen Verwaltung (juristisch geprüft). Hierbei muss das Leitmotiv der Perspektive München „Stadt im Gleichgewicht“ entsprechend der vom Stadtrat vorgegeben nachhaltigkeitsorientierten sozialen Ausrichtung umgesetzt werden. Sowohl die MS2035 als auch der STEP2040 sind kontinuierlich fortzuentwickelnde Strategien, die eine dauerhafte Personalausstattung benötigen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Die Dynamik im Bevölkerungswachstum der Stadt erforderte eine gegenüber bisherigen Vorgehensweisen verstärkte Betrachtung strategischer Konzepte der Stadtentwicklung. Zunehmend müssen die drei großen Aufgabenbereiche Wohnen, Mobilität und Freiraum aufgrund der Flächenknappheit integriert und im regionalen Kontext gelöst werden.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 325.000 € in Zeile 11 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.928.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	360.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	325.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.2	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sachbearbeitung Mobilität und Umwelt		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Zur Entwicklung und Umsetzung Teilstrategie Klima und Umwelt sowie zur Koordination und Bearbeitung strategischer Fragen zu Luftreinhaltung und Lärmschutz bedarf es eines Sachkosten-Budgets für Grundlagengutachten „Methoden zur Klimaschutzprüfung und Bewertung von Maßnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr“ in Höhe von einmalig 150.000 €.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Zunächst wird das Budget einmalig vorgesehen. Im Rahmen der Konzepte-Erstellung gilt es, dauerhafte Mittel zu beantragen. Die Stadtverwaltung wurde über mehrfache Beschlussfassung des Stadtrats dazu verpflichtet, die Klimaneutralität der Stadtverwaltung und der Gesamtstadt bis 2030 bzw. 2035 zu erreichen. Zudem wurde ein Klimanotstand ausgerufen. Eine Verschleppung der Erledigung der grundlegenden, strategischen und organisatorischen Aufgaben, die damit verbunden sind, gleicht einer Gefährdung für das Wohl und die Gesundheit der in München lebenden Bevölkerung. Eine Teilstrategie-Entwicklung „Klima und Umwelt“ im Rahmen der Teilstrategien im Verkehr, also der Mobilitätsstrategie 2035, ist somit eine unumgängliche Pflichtaufgabe. Die Aufgabe entfällt, sobald eine klimaneutrale Stadt erreicht worden ist und die gesteckten Ziele mit aktuellem Zeithorizont 2035 erreicht worden sind.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Fachgutachten zur Klimaneutralität als neues, von externen Fachgutachtern erstelltes Leitdokument des RKU sowie die zu entwickelnden Maßnahmen aus aktuell 19 Teilstrategien der Mobilitätsstrategie 2035, die unter den übergeordneten Zielstellungen zum Thema Klima und Umwelt stehen, müssen laufend geprüft, abgeändert, ergänzt, rezipiert und referatsweit beteiligt werden. Teilweise sind Folgeuntersuchungen und Gutachten notwendig. Eine Konkretisierung und Überführung beider strategischer Programme in eine vertiefte und umsetzbare Teilstrategie „Klima und Umwelt“ im Mobilitätsreferat ist folglich der notwendige Schritt und entstehende Mehrbedarf. Diese Aufgaben sind auf den beiden genannten neuen Strategischen Programmen folglich als neuartig anzusehen und gleichzeitig als Aufgabenausweitung, da künftig alle Maßnahmen intensiver als bisher begleitet werden müssen. Als weitere Auslöser werden die zugespritzte globale Klimasituation, die zahlreichen Beschlüsse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gesehen sowie die stark steigende Anzahl an Förderprogrammen und Forschungsprojekten, die den Zielen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und zugunsten der Umweltsituation ausgerufen werden und bei denen sich die LHM engagieren will. Dies führt zu einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 150.000 € in Zeile 13 (in 2023).		

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	150.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Akquisition und Qualitätssicherung Förderprogramme		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

SB Akquisition und Qualitätssicherung Förderprogramme (1,0 VZÄ E13)

Zur Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 sollen mit der neu zu schaffenden Stelle Förder- und Forschungsprogramme sowohl in inhaltlicher als auch finanzieller Hinsicht optimal genutzt werden. Ziel ist es, dass durch dieses neue Personal und den damit verbundenen Personalkosten ein Mehr an Fördermitteln und inhaltlichem Nutzen akquiriert werden kann und sich damit diese Investition für München in Summe mehrfach auszahlt. Dies bezieht explizit die Umsetzung und langfristige, stadtweite Implementierung der Projektergebnisse und entwickelten Lösungen ein.

- Koordination und Steuerung der Beteiligung der LHM an vorrangig nationalen Forschungs- und Förderprojekten zu Innovationen in der Mobilität mit dem Ziel die gesteckten Klimaziele bis 2030 / 2035 zu erreichen
- Bewertung von Förderprogrammen, Ausschreibungen und Projektanfragen hinsichtlich eines städtischen Nutzens und Akquise neuer Förderprojekte
- aktive Beteiligung an der Beantragung neuer strategisch für die Verkehrsplanung relevanter Förder- und Forschungsprojekte inkl. Antragserstellung und Befassung des Stadtrats der Landeshauptstadt München
- fördertechnische und reversionssichere Qualitätssicherung der Abwicklung von Fördermitteln und Förderprogrammen
- Vertretung der Abteilung in entsprechenden Fachgremien

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Aufgabe besteht dauerhaft, da zu innovativen Themen laufend neue Förder- und Forschungsprogramme aufgesetzt werden, die es zu bewerten und nutzen gilt. Durch ein dauerhaftes Personal sollen auch die Übergangszeiten bis zur Besetzung einer geförderten Projektstelle effektiv überbrückt werden können.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

durch die Neuausrichtung der Bereiche Europa und Internales und dem Auftrag zur aktiven Beteiligung an Förder- und Forschungsprojekten entstand ein deutlicher Mehraufwand im Rahmen der Akquise Begleitung und der reversionssicheren Qualitätssicherung der Abwicklung von Fördermitteln und Förderprogrammen. Mit der neuen Stelle soll dieser Bedarf abgedeckt werden. Ziel ist es, dass durch dieses neue Personal und den damit verbundenen Personalkosten ein Mehr an Fördermitteln und inhaltlichem Nutzen akquiriert werden kann und sich damit diese Investition für München in Summe mehrfach auszahlt. Dies bezieht explizit die Umsetzung und langfristige, stadtweite Implementierung der Projektergebnisse und entwickelten

Lösungen ein.

Die Sachmittel werden benötigt, um kurzfristig einen Ausgleich der potentiellen Differenz der maximalen Förderhöhe des Bundes für Personal und den anzusetzenden Jahresmittelbeträgen der LHM zu schaffen, um kurzfristig Mittel für Büroausstattung zu erhalten und um kurzfristig mögliche Eigenanteile an den Fördergeldern finanzieren zu können. Forschungsprojekte können so möglichst effizient durchgeführt werden. Dabei stehen vor allem auch Projekte im Fokus, die nicht durch den Kofinanzierungsfonds im Klimabudget abgedeckt sind.

Insbesondere werden die Sachmittel auch für ergänzende Projekte oder Maßnahmen im Rahmen von Forschungs- und Förderprojekten benötigt. Die Modellprojekte schaffen häufig eine Offenheit zur Umsetzung von flankierenden innovativen Maßnahmen, die sich erst im Rahmen der Projektarbeit ergeben. Die Mittel sollen deren Umsetzung kurzfristig ermöglichen, um den Nutzen der Projekte noch zielgerichtet über die meist mehrjährige Projektlaufzeit zu erhöhen.

Zu Sicherstellung eines Eigenanteils an der Finanzierung (meist 10 % der Fördersumme) entsprechende Sachmittel beantragt.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 100.000 € in Zeile 11 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	803.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	135.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	100.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Güterverkehr (Stückgut; Straße/Schiene/Terminals)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Koordination von Interessensgruppen und Lösungen zum Güter- und Werksverkehr am Stadtrandgebiet, d.h. Wirtschaftsverkehr, der von außerhalb des Stadtgebietes zum Stadtrand transportiert wird, insb. im Münchner Norden. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Potential einer Verlagerung von Transporten auf die Schiene (Stichwort Güterverteilzentren) und einer Elektrifizierung von Werksverkehren.

Die Stelle dient als Ergänzung zur Koordination des Wirtschaftsverkehrs mit Zielen/ Startpunkten im Innenstadtdgebiet bzw. in Wohngebieten. Es ist eine enge Abstimmung zwischen den Themengebieten vorgesehen.

Die Sachmittel werden für Beratungsleistungen/ Gutachten zur Erfassung von Daten zum aktuellen Status Quo sowie zur Abschätzung von zukünftigen Entwicklungen und den damit verbundenen Bedarfen benötigt. Gutachterleistungen werden ebenfalls zur Erstellung einer Güterverkehrsstrategie benötigt. Die Sachmittel werden zudem für erste Umsetzungen/ Piloten eingesetzt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Transportvolumen im Güterverkehr soll weiterhin wachsen – die Stelle soll dauerhaft eine stadtverträgliche Abwicklung insbesondere des zusätzlichen Volumens sicherstellen, und gleichzeitig in Kooperation mit den Interessensgruppen sicherstellen, dass Maßnahmen insb. zum Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindern.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Koordination des Themas Güterverkehr und Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen. Für die Koordination und Bearbeitung des wichtigen Themas Güterverkehr auf Straße und Schiene stehen im Mobilitätsreferat aktuell keine Ressourcen zur Verfügung. Gleichzeitig ist insbesondere seitens der Wirtschaft ein hoher Anspruch an eine zeitnahe Strategieentwicklung. Diese Lücke soll mit der beantragten Stelle geschlossen werden. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 150.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
--	--

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
--	--

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
------------------------------------	--

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.053.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	185.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Wirtschaftsverkehr (Logistik; KEP; Depots, letzte Meile)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Unterstützung der Koordinatorin Wirtschaftsverkehr im Bereich der Umsetzung und Evaluation der Roadmap Logistikverkehr, insbesondere die Begleitung von Piloten (z.B. Multi-User-Hub, Lastenradlogistik) und Projekten (z.B. NZM, PED) und Unterstützung bei der fortlaufenden Datenerhebung. Bearbeitung von Spezialthemen wie Mikrodepots, letzte Meile, emissionsfreie Logistik.

Die Sachmittel werden für die erste Umsetzung von Piloten benötigt, z.B. Buchbarkeit von Lieferzonen, Betrieb von Multi-User-Logistik-Hubs, Unterstützung von neuen Lösungen für die letzte Meile und die Einführung neuer Methoden zum Monitoring der Effektivität von Maßnahmen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Begleitung der Umsetzung und Evaluation von Pilotprojekten zur Umsetzung der Wirtschaftsverkehrsstrategie/ Roadmap Urbane Logistik, Ansprechpartner für Projektpartner in neuen Austauschformaten, Unterstützung der Koordinatorin Wirtschaftsverkehr bei der fortlaufenden Datenerhebung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Um das prognostizierte starke Wachstum im urbanen Logistikverkehr stadtverträglich abzuwickeln zu können müssen in den nächsten Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und begleitet werden. Diese Maßnahmen ergeben sich aus der aktuell beauftragten Studie für ein integriertes Logistikkonzept für München sowie zusätzlichen Projekten (z.B. NZM). Die neue Aufgabe umfasst Umsetzung der Strategie, Begleitung von Piloten und Unterstützung der Wirtschaftsverkehrskoordination.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 150.000 € in Zeile 11 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 – 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.053.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	185.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	150.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB NZM-Koordination und Projektbegleitung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Kooperation mit im Mobilitätsektor aktiven Münchner DAX-Konzernen, dem Freistaat Bayern und weiteren regionalen Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Die geplanten Themenfelder sind reichen unter anderem von City-Logistik über Elektromobilität, HQW-Lanes und Mobilitätsplattformen bis zur Förderung des Mobilen Arbeitens in der Region (Homeoffice und Pendler-Co-Workingspaces). Die Projekte sollen gemeinsam von den Partnern in einer Art strategischem Gesamtkontext entwickelt werden. Die Industriepartner und die IHK möchten hier die Geschwindigkeit der Zusammenarbeit rasch erhöhen und schlagen vor, nach offiziellem Start der Initiative, sich an drei Tagen pro Woche 6 Stunden zur Projektzusammenarbeit zu treffen. Dies ist mit bestehenden Personalkapazitäten unmöglich. Daher ist eine VZÄ für strategische Projektentwicklung nötig, die zweite wird für Koordination und Steuerung der Initiative beantragt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Vom OB unterstützte und geförderte Kooperationsplattform, die innovative Projekte im Bereich urbaner und regionaler Mobilität möglichst schnell umsetzen soll. Flexible und effiziente Zusammenarbeit mit Unternehmenspartnern macht Kapazitäteneinsatz „auf Augenhöhe“ nötig.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Für die Inzell-Initiative als Kooperationsplattform mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und regionalen Partnern gab es bisher keine Stellen. Arbeiten hierzu mußten on-top erledigt werden. Für NZM als schlagkräftige, effiziente und kurzfristig Projekte ausarbeitende Kooperationsplattform ist eine VZÄ zur Koordination und eine VZÄ zur Projektentwicklung nötig; zudem sind Sachmittel für externe gutachterliche Unterstützung notwendig. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 250.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.856.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	321.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Mobilitätskongress		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Vom 7. bis 10.9.2021 fand anlässlich der parallel stattfindenden IAA Mobility der 1. Münchner Mobilitätskongress statt. Der Kongress wurde gemäß Stadtratsauftrag vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02123) federführend vom Mobilitätsreferat und unterstützt durch das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung organisiert und durchgeführt.

Das Mobilitätsreferat hat auftragsgemäß ein breites Spektrum bürgerschaftlicher Organisationen aus dem Mobilitäts- und Umweltbereich, Hochschulen, Partner aus der Inzell-Initiative, der Metropolregion München, der sich formierenden Internationalen Bauausstellung (IBA) sowie der Plattform Urbane Mobilität (PUM) beteiligt und sich eng mit den Ausrichtern der IAA Mobility, der Messe München GmbH und dem Verband der Deutschen Automobilwirtschaft (VDA) abgestimmt.

Zudem wurde ein Rahmen inkl. entsprechender Vergabemodalitäten erarbeitet, der es ermöglichte, Ideen und Konzepte bürgerschaftlicher Organisationen während der IAA Mobility und dem Mobilitätskongress den Bürger*innen zu veranschaulichen und im öffentlichen Raum erlebbar zu machen. Hierfür wurde mit Beschluss vom 27.01.2021 ein Budget in Höhe von 200.000 Euro vom Stadtrat beschlossen, mit dem neun Projekte umgesetzt wurden.

Für die Kongressorganisation wurden Unterstützungsleistungen an externe Auftragnehmer vergeben. Dafür standen Mittel i.H.v. 212.000 Euro zur Verfügung.

Mit o.g. Beschluss wurde das Mobilitätsreferat zudem beauftragt, auf Basis der Erfahrungen des Mobilitätskongresses 2021 gemeinsam mit am Mobilitätskongress Beteiligten, den städtischen Referaten, den Partner*innen aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, den Hochschulen, kooperierenden Start-Ups und weiteren Interessensvertreter*innen und in enger Abstimmung mit den Veranstalter*innen der IAA Mobility das weitere Vorgehen für mögliche mit der IAA Mobility 2023 verbundene Veranstaltungen der Landeshauptstadt München auszuarbeiten und dem Stadtrat im Jahr 2022 zur Entscheidung vorzulegen.

Mit diesem Beschluss legt das Mobilitätsreferat dem Stadtrat eine Bilanz des 1. Münchner Mobilitätskongresses und einen Vorschlag samt Finanzierung für die Organisation des 2. Münchner Mobilitätskongresses im Jahr 2023 vor.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Mobilitätskongress findet parallel und eng vernetzt mit der IAA Mobility in München statt. Damit ist der Mobilitätskongress zwar zeitlich begrenzt, soll aber voraussichtlich nach 2023 auch 2025 (optional) wieder stattfinden. Da zur Ausrichtung, Abstimmung und Organisation des Kongresses enormer fachlicher und organisatorischen Aufwand notwendig ist, ist die Aufgabe als Daueraufgabe zu sehen, wofür zusätzliches Personal notwendig wird.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Der städtische Mobilitätskongress parallel zu IAA ist das Aushängeschild zur Präsentation

nachhaltiger, innovativer urbaner Mobilität in München. Zur Vorbereitung, Umsetzung und Evaluation des Münchner Mobilitätskongresses ist eine VZÄ, wie schon im Beschluss zum Kongress 2023 gefordert, nötig.

Die Sachmittel werden einerseits für die Durchführung der Veranstaltung benötigt (200.000 €) und für die Projekte im Rahmen des bürgerschaftliche Projekte.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 200.000 € in Zeile 11 und 200.000 € in Zeile 12 (in 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	435.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	200.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	200.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Stadt-Region-Pendelverkehr		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Teilstrategie Region und PendlerInnen-Mobilität ist in der Mobilitätsstrategie 2035 als eine Teilstrategie enthalten. Ziel der Teilstrategie ist es, eine Analyse des Mobilitäts- und Verkehrsverhaltens der PendlerInnen in der Verflechtung von Stadt und Region zu definieren und wirksame Lösungen zu erarbeiten, wie gemeinsam und koordiniert zwischen der Stadt, den Landkreisen und Gemeinden der Region München Anreize und Konzepte für die PendlerInnen geschaffen werden können, ihr Mobilitätsverhalten hin zu mehr emissionsfreier Mobilität zu verändern.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Teilstrategie ist in dem Beschluss zur Mobilitätsstrategie 2035 enthalten. Der Auftrag des Stadtrats diese Teilstrategie zu entwickeln wurde vom Stadtrat im Juni 2021 beschlossen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung einer Teilstrategie zur nachhaltigen Organisation des Pendlerverkehrs.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 400.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	435.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	400.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Internationale Bauausstellung „Räume der Mobilität“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Der GB 1.32 bildet die Schnittstelle zu der Abteilung Regionales im Planungsreferat. Dort liegt auch die Zuständigkeit für die Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ in der Metropolregion München, Mitwirkung am geplanten Bauforum des Plan. Hierbei ist die Mitarbeit von 1.32 notwendig, um gemeinsam mit der Region im Kontext der IBA konkrete Projekte (in Stadt und Land) im Zeichen der Mobilitätswende zu entwickeln und auszuprobieren.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die IBA wird sich im Projektzeitraum von 10 Jahren mit der Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte und Lösungsmodelle zur Mobilität beschäftigen und den Großraum München dabei als internationales Schaufenster für innovative, nachhaltige Mobilität herausstellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Es handelt sich um eine zusätzliche, neue Aufgabe, die zwar im Kontext der auszubauenden regionalen Zusammenarbeit sowie in Verbindung zu laufenden Projekten im MOR angesiedelt ist, aber durch die angestrebte Gründung einer IBA-Gesellschaft zusätzliche Kapazitäten und neue Denkweisen und Arbeitsmodelle nötig macht.

Die IBA wird sich im Projektzeitraum von 10 Jahren mit der Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte und Lösungsmodelle zur Mobilität beschäftigen und den Großraum München dabei als internationales Schaufenster für innovative, nachhaltige Mobilität herausstellen.

Nach Gründung der IBA Gesellschaft, voraussichtlich Ende 2022/Anfang 2023 werden Projekte bearbeitet und begleitet werden müssen, die sich nicht nur mit regionalen und verkehrlichen Themen auseinandersetzen, sondern auch mit städtebaulich und innovativen Querschnittsthemen. Somit wird es die Aufgabe der neu zu schaffenden Stelle sein, eine Art Schnittstelle zum Planungsreferat und den am Projekt beteiligten Partnern wie z.B. Gemeinden in der Region München darzustellen. Dazu gehört die inhaltliche Betreuung und Kommunikation des Themas IBA im MOR sowie die inhaltliche Verantwortung der Projekte.

Die dafür notwendigen Sachmittel werden für Untersuchungen und Bearbeitungen im Rahmen der IBA Projekte notwendig. Welche Projekte genau im Rahmen der IBA umgesetzt werden, wird nach Gründung der IBA Gesellschaft feststehen.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 100.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	803.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	135.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Plattformen und Kooperationen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Aufgabe und Ziel in GB 1.32 ist es, eine tragfähige Plattform zur Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, Stakeholdern aus allen Sektoren im Bereich Mobilität aufzubauen und die bereits bestehenden nationalen und internationalen Plattformen und Kooperationen eng und effektiv einzubinden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Daueraufgabe in GB1.32 (Selbstverständnis). Ziel der Netzwerkbildung und Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Plattformen zur Verbesserung der Mobilität. Diese bildet die Basis für effektive Projektentwicklung und -umsetzung in der Region München.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Plattform für nationale und vor allem internationale Kooperationen und Plattformen soll ausgeweitet werden. Vor allem im Bereich internationaler Projekte, ist die Mitarbeit und Zusammenarbeit wie bspw. am Harare-Projekt der Internationalen Entwicklungs-Zusammenarbeit (FF. RAW) notwendig. Für den Aufbau und die Fortentwicklung einer tragfähigen Plattform zur Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und Stakeholdern aus allen Bereichen der Mobilität werden dauerhaft jährliche Mittel in Höhe von 80.000 € benötigt. Zum jetzigen Stand ist die Kostenverwendung wie folgt: - 25.000 € Vernetzungs- und strategische Kooperationsveranstaltungen mit Partnern/Stakeholdern der Region - 55.000 € für Untersuchungen / Beauftragung von Studien zur Verbesserung der regionalen Mobilität / Verkehrsverflechtung und Verlagerung von Pendlerverkehren vom MIV auf nachhaltigere bzw. kombinierte Modi. Dies führt zu einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 80.000 € in Zeile 11 (ab 2023).		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
--	--

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
--	--

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
------------------------------------	--

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
-----------------------------	--------------------

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
------------------------------------	-----

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	400.000 €
------------------------------------	-----------

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.4	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Geodatenmanagement		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Aufbau und Management der Geodatenbank des Mobilitätsreferats. Die beantragte Stelle (1 VZÄ, E13) ist verantwortlich für Übertragung und Aktualisierung von Geodaten auf die Mobilitätsdatenbank und zu städt. Plattformen (Geodatenpool, Urban Data Plattform, etc.) und damit für den Datenaustausch mit anderen Dienststellen und den Bürgern (GeoInfoWeb, GeoPortal, OpenDataPortal). Ebenfalls Bestandteil der Aufgaben sind das Einholen und Aufbereiten von Geodaten für das MOR, die Automatisierung von Arbeitsprozessen in der Geodatenverarbeitung, das Verwalten der Zugänge und Erstellen der Anträge für die städt. Geodatenbanken.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Daueraufgabe: Geodaten müssen fortwährend über städtische Plattformen mit anderen Dienststellen ausgetauscht werden. Bürgernah: Das Geodatenmanagement sorgt u.a. für die Veröffentlichung der Daten u.a. über das GeoPortal und dient damit der Bürgerinformation.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Bei Referatsgründung ist die Stelle des Geodatenmanagers im PLAN verblieben. Die Übergangszeit, in der das PLAN die Tätigkeiten des Geodatenmanagers für das MOR übernommen hat, ist beendet. Die Anforderungen / Bedarf durch den größeren Aufgabenbereich des Referats sind gestiegen und werden weiterhin steigen. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023)		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für 1 VZÄ ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.4	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Aktualisierung Multimodales Verkehrsmodell Stadt und Region München		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Pflege und Aktualisierung des Verkehrsmodells		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Planungsgrundlage für die Verkehrsgutachten im Rahmen der rechtsverbindlichen Bauleitplanung; Modell muss stets aktuell, Qualitätsoptimiert und auf dem Stand der Technik gehalten werden (gem. § 1 BauGB).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Fortlaufende Aktualisierung der Strukturdaten für München und das Umland, des Verkehrsangebots (MIV, Rad, ÖPNV) und der Strukturdatenbasis für den Tourismusverkehr und Neuaufbau Teilmodell Tourismus; Implementierung einzelner Teile aus dem fortgeschriebenen Landesverkehrsmodell Bayern; Aktualisierung des Verkehrsangebots und fortlaufende Kalibrierung zur Qualitätsoptimierung; Erstellung von neuen Modellständen (Analyse und Prognose) in festen Zeitintervallen; all dies kann nicht in Eigenleistung erbracht werden. Dies führt zu einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 70.000 € in Zeile 13 (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	350.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	70.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.4	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mobilitätsdatenstrategie der Landeshauptstadt München Teil III: Verkehrserhebungen und Datenaufbereitung im fließenden Verkehr, Erstellung eines Konzeptes zur Aufbereitung und Integration der Detektordaten - Sachmittel und Personalbedarf -		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Zur Beurteilung der Entwicklung des Verkehrsgeschehens und von Maßnahmen in der Bauleitplanung werden vom MOR kontinuierlich Verkehrserhebungen durchgeführt. Um einen schnellen Zugriff auf Verkehrsdaten zu erhalten, ist es notwendig, einen Rahmenvertrag mit einem externen Dienstleister abzuschließen, um kurzfristig Erhebungen beauftragen zu können. Darüber hinaus muss künftig verstärkt Bezug auf die Detektordaten aus insg. 1.100 Lichtsignalanlagen (LSA) und rund 70 freien Messstellen im Stadtgebiet genommen werden. Hierfür ist ein Konzept zur Aufbereitung, Darstellung und Plausibilisierung dieser umfangreichen Daten zu entwickeln. Ziel ist eine leichtere Handhabung sowie die anschließende Integration in die Fachapplikation DAVE (Datenbank und Auswertung von Verkehrserhebungen). Zusätzlich sollen projektbegleitend für die IAA 2023 umfassende Verkehrsanalysen und Erhebungen durchgeführt, sowie die verkehrlichen Auswirkungen der IAA Maßnahmen gutachterlich evaluiert werden. Für diese Aufgaben ist im Mobilitätsreferat, Abteilung Grundlagen und Daten, Sachgebiet Verkehrsdaten (GB-1.41) eine dauerhafte Personalzuschaltung zwingend erforderlich. Verkehrsrechtliche Anordnungen benötigen stets aktuelle Verkehrsdaten um die Rechtmäßigkeit zu gewährleisten. Durch das aktuelle Budget bei GB1.4 kann das aktuell nicht immer zeitnah zugesichert werden. Hier geht es beispielsweise um die Prüfung der Radwege.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Rechtsgrundlage: StVO
 Kontinuierliche Verkehrserhebungen im fließenden Verkehr in der LH München, sowie die Erstellung eines Konzeptes zur Datenprüfung und -plausibilisierung der Detektordaten mit anschließender Integration in die Fachapplikation DAVE, sowie die Analyse und Aufbereitung von Verkehrserhebungsdaten zur Verfügbarkeit und Anwendung für einen breiten Nutzerkreis sind eine Daueraufgabe und bürgernah.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:
 Verkehrsdaten sind wesentliche Grundlagen für sämtliche Planungsaufgaben und Voraussetzung für die Abschätzung und Beurteilung von verkehrlichen Maßnahmen und Fragestellungen im Erschließungs- und Hauptverkehrsstraßennetz. Eine kontinuierliche Durchführung von Verkehrserhebungen ist dringend notwendig. Durch den erhöhten Bedarf an Erhebungen im fließenden Verkehr zur Verbesserung der Datenlage im Rahmen der Verkehrswende, sowie im Kontext mit Radinfrastrukturmaßnahmen, ist dementsprechend ein größeres Finanzvolumen für

den Rahmenvertrag notwendig. Die Finanzmittel sollen über 3 Jahre genehmigt werden, d.h. jährliche Mittel von 150.000 € für 2023 bis 2025 (= insgs. 450.000,- Euro).

Mit dem dynamischen Wachstum im Stadtgebiet, dem damit zusammenhängenden erhöhten Verkehrsaufkommen und Anforderungen an das Monitoring der umweltbezogenen Auswirkungen ist es erforderlich, zusätzlich zu den allgemeinen Erhebungen auch Bezug auf die Detektordaten zu nehmen. Dazu muss ein Konzept zur Datenprüfung und -plausibilisierung erarbeitet werden, das eine automatisierte Fehlerprüfung mit Fehlerkorrektur bzw. Erzeugung von Fehlermeldungen der Detektordaten ermöglicht. Zudem sollen die Detektordaten in die bestehende Fachapplikation DAVE integriert und für einen großen Nutzerkreis verfügbar werden.

Für die künftig alle zwei Jahre in der LH München stattfindenden IAA, sollen projektbegleitend für die IAA 2023 umfassende Verkehrsanalysen und Erhebungen durchgeführt, sowie die verkehrlichen Auswirkungen der IAA Maßnahmen gutachterlich evaluiert werden. Bisher stehen hierfür keinerlei Finanzressourcen zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit verkehrsrechtlicher Anordnungen (Vollzug der StVO) und umfassendere Erhebungen des Fußverkehrs als Grundlage für die Umsetzung von Querungshilfen sind zusätzliche Sachmittel für die Verkehrsdatenerhebung erforderlich.

Verkehrsrechtliche Anordnungen benötigen stets aktuelle Verkehrsdaten um die Rechtmäßigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im Zuge der Umsetzung der Verkehrswende als Teil der Teilstrategie Fußverkehr eine offensivere Umsetzung von Querungshilfen angestrebt. Um eine zielgerichtete aber auch wirtschaftliche Umsetzung zu ermöglichen, ist eine professionelle ganztägige Erhebung von Verkehrsdaten notwendig. Bisher erfolgt dies durch die Sachbearbeitung bei GB2.21 für ca. 1,5h.

Durch das aktuelle Budget bei GB1.4 können die notwendigen Erhebungen derzeit nicht (bzgl. der Erhebung Fußverkehr) bzw. nicht immer zeitnah (bzgl. der Prüfung von verkehrsrechtlichen Anordnungen) zugesichert werden.

Hinzu kommen gestiegene rechtliche Anforderungen aus Rechtsprechung und eine Häufung von Gerichtsverfahren sowie die politischen Erwartungen und Aufträge nach Verbesserungen für Rad- und Fußverkehr.

Im Tagesgeschäft geht es beispielsweise um die Prüfung der Radwegbenutzungspflicht, Querungshilfen, Radfahrstreifen oder Lärmschutzmaßnahmen, die sich alle grds. positiv auf die Aufenthaltsqualität und die Nahmobilität auswirken.

Die Finanzierung kann daher aus der Nahmobilitätspauschale erfolgen.

Die Mittel in Höhe von 150.000€ jährlich werden dauerhaft benötigt.

Verkehrsdatenerhebung zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit verkehrsrechtlicher Anordnungen (150.000).

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023), einem Sachmittelbedarf in Höhe von je 300.000 € in Zeile 13 in den Jahren 2023 - 2025 und einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 150.000 € in Zeile 13 (ab 2026).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.053.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	335.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	300.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: Nahmobiliätspauschale

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1-Stab	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sicherheitskoordinator Infrastruktur		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Bedarf für 1 VZÄ E14. Der Aufgabenzuschnitt umfasst primär folgende Bereiche:		
<u>1) Fokus Knotenpunkte</u>		
- Identifikation und Sicherheitsbewertung von unfallträchtigen Knotenpunkten, sowie Koordination von Maßnahmen zur Entschärfung von identifizierten Gefahrenstellen		
- Leitung der referatsübergreifenden AG „Sichere Kreuzungen“		
<u>2) Fokus Gesamt-Straßenraum</u>		
- Gesamtkoordination Bestands- und Planungsauditierung im Straßenraum (Kriterien, Prozesse, Dokumentation)		
- Implementierung von systematischen Arbeitsprozessen zur Sicherheitsauditierung im Straßenraum (z.B. Zusammenspiel GB2 u. GB1-Stab)		
<u>3) Fokus Monitoring u. Evaluation</u>		
- Monitoring und Evaluation zur Wirksamkeit von allen umgesetzten Infrastruktur-Maßnahmen (Einzahlung auf Vision Zero).		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Sicherheitsauditierung ist zentraler Bestandteil einer präventiven Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen der „Vision Zero“ und damit eine klare Daueraufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Der sicherheitsorientierte Umbau der Verkehrsinfrastruktur ist der entscheidende Baustein für eine erfolgreiche Umsetzung der Vision Zero. Dabei muss aufgrund der schiereren Menge an Handlungsbedarf die Arbeit der Verkehrssicherheitsauditoren übergeordnet koordiniert werden; Identifikation der Reihenfolge der zu prüfenden Infrastrukturelemente, Überwachung und Evaulierung der Umsetzung. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? -> für 1 VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1-Stab	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Bedarf für 1 VZÄ (E13) als fachliche Schnittstelle zum RL-Stab (Kommunikation). Der Aufgabenzuschnitt soll neben der dringend erforderlichen fachlichen Koordination der Kommunikationskampagne Verkehrssicherheit (siehe auch u.g. Erläuterung in 1.3) auch die fachliche (interne und externe) Vernetzung für zentrale Themen der Verkehrssicherheitsarbeit beinhalten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die fachliche Schnittstellenfunktion zur Öffentlichkeitsarbeit Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe. Zahlreiche Anträge aus StR und BA's hatten und haben den Wunsch für eine ambitionierte und sichtbare Öffentlichkeitsarbeit zum Inhalt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Der politische Erwartungsdruck, eine ambitionierte und sichtbare Öffentlichkeitsarbeit zu machen ist mit Blick auf die zahlreichen Stadtratsanträge sehr hoch. Die Sachmittel sind vorhanden; sie können aber mit dem bestehenden Personalressourcen nicht dauerhaft eingesetzt werden. Die hierfür nötige Stelle war bereits einmal angemeldet, wurde aber im Zuge der HH-Konsolidierung der letzten Jahre zurückgestellt. Die Stelle soll wegen der hohen Fachspezifika bei der Fachdienststelle und nicht im Stab angesiedelt werden. Mit dem Stab wird eine sehr enge Abstimmung stattfinden.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1-Stab	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sicherheitsaudits		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Im Zuge der Umsetzung der „Vision Zero“, dem strategischen Ziel der Münchner Verkehrssicherheitsarbeit, wird dem Thema Prävention und respektive der Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, ein hoher Stellenwert beigemessen. Ziel der Sicherheitsauditierung ist es, Straßen beim Neu-, Um- oder Ausbau so sicher wie möglich zu gestalten und damit Unfallgefahren gering zu halten. Damit wird dem Aspekt der Verkehrssicherheit im gesamten Planungs-, Entwurfs- und Bauablauf von Straßeninfrastruktur eine besondere Beachtung gewidmet.

Die angemeldeten Mittel sollen für die externe Vergabe von Sicherheitsaudits verwendet werden, solange noch keine eigene Fachkompetenz (ausgebildete Sicherheitsauditor*innen) im MOR verfügbar ist.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Zeitliche Befristung von 2023 - 2025.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Externe Vergabe von Sicherheitsaudits, solange die Sicherheitsauditor*innen im GB2.1 noch nicht eingestellt und eingearbeitet sind.
Dies führt zu einem befristeten Sachmittelbedarf in Höhe von je 75.000 € in Zeile 11 (ab 2023-2025).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2025
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	225.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	
-----------------------------------	--

	0 €
--	-----

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	75.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	75.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1-Stab	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sicherheitsrelevante Erhebungen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Beurteilung der Verkehrssicherheitslage, sowie deren Entwicklung anhand von Verunglückten und/oder Unfällen, ist vor allem im Zusammenhang mit der Wirksamkeitsbeurteilung von Maßnahmen oder Sicherheitsprogrammen nicht unproblematisch. Die Einführung von Sicherheitsindikatoren im Straßenverkehr ist ein wesentlicher Baustein zu einer verbesserten Beurteilung des Zusammenhangs zwischen umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und deren Einfluss auf das (zumeist zeitlich verzögert messbare) Unfallgeschehen.</p> <p>Systematische Verkehrserhebungen (Bilderfassung- und Geschwindigkeitsmessung) sollen zum Aufbau von quantitativ belastbaren Indikatoren des Verkehrsverhaltens dienen und die Wirkungsevaluation der Münchner Verkehrssicherheitsarbeit substantiell ergänzen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Systematische, dauerhafte Erhebungen nach belastbaren Messplänen sind grundlegende Voraussetzung für den Aufbau von langfristigen Sicherheitsindikatoren.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Dauerhaft für Verkehrserhebungen zur Implementierung von Sicherheitsindikatoren. Dies führt zu einem dauerhaften Sachmittelbedarf in Höhe von 100.000 € in Zeile 13 (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	500.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	
-----------------------------------	--

	0 €
--	-----

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: MOR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RL	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalmehrbedarf für den Bereich Referatsleitung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Mobilitätsreferat wurde zum 01.01.2021 neu gegründet. Im Rahmen des ersten Umsetzungsbeschlusses zur Gründung des Mobilitätsreferates (Sitzungsvorlage 20-26 / 00691), sowie des Eckdatenbeschlusses 2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V03326) wurde dem „Overhead“ eine Personalausstattung für grundsätzliche Aufgaben genehmigt. Diese Personalausstattung entspricht aber noch nicht den Anforderungen des Mobilitätsreferates. Die hohe Anzahl an Presseanfragen im Bereich der Mobilitätsthemen, die dauerhaft anhaltenden Anzahl an dringlich zu bearbeitenden Vorgängen im Büro der Referatsleitung, sowie die rechtliche Beratung durch den Stab Recht können nicht mit den vorhandenen Kapazitäten vollumfänglich wahrgenommen werden.

Für den Bereich Presse wird 1 VZÄ beantragt. Für den Bereich Recht werden 1,5 VZÄ für die Verhandlungen von Vertragswerken mit der DB und anderen Vertragspartner, sowie eine Teamassistenz benötigt. Für den Bereich Büro der Referatsleitung werden 2,0 VZÄ für die Bearbeitung der beantragt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um Querschnittsaufgaben, die sich in alle Bereiche des Referats auswirken und für die Funktionsfähigkeit des Referats dauerhaft erforderlich sind. Die Aufgaben wirken mittelbar auch auf die bürgernahen Aufgaben des Referats. Ferner wird durch die Stellen eine rechtskonforme Bearbeitung von Verträgen (BGB) und die Einhaltung der AGAM und der Geschäftsordnung sichergestellt. Daher sind die Aufgaben zum Teil auch als Pflichtaufgabe einzustufen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Die hier beantragten Personalkapazitäten werden für Aufgaben benötigt, die derzeit mangels Kapazitäten nur unzureichend wahrgenommen werden können. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 4,5 VZÄ (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	198.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	3,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.363.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	161.100 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	148.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	12.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: MOR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalmehrbedarf für den Bereich Geschäftsleitung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Mobilitätsreferat wurde zum 01.01.2021 neu gegründet. Im Rahmen des ersten Umsetzungsbeschlusses zur Gründung des Mobilitätsreferates (Sitzungsvorlage 20-26 / 00691), sowie des Eckdatenbeschlusses 2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V03326) wurde dem „Overhead“ eine Personalausstattung für grundsätzliche Aufgaben genehmigt. Diese Personalausstattung entspricht aber noch nicht den Anforderungen des Mobilitätsreferates. Diverse Aufgaben können nicht oder nur in geringem Umfang wahrgenommen werden (Betreuung Neubau Mobilitätsrathaus, Inklusion und Diversität, Reisekostenabrechnung, Einnahmenverbuchung, Kosten- und Leistungsrechnung, Geschäftsprozessmanagement, Anforderungsmanagement, Digitaler Workflow, Mobilitätsmanagement, Beschlusswesen)

Für den Bereich GL-Leitung und GL-Stab werden 4,5 VZÄ für Steuerungsunterstützung, Projektbetreuung, Inklusion und weitere Kapazitäten für das Veränderungsmanagement benötigt. Für den Bereich GL1 werden 2,5 VZÄ für die Sachbearbeitung Personal, Organisation und Reisekostenabrechnung benötigt. Für den Bereich GL2 werden 8,0 VZÄ für den Aufgabenbereich Rechnungswesen sowie Kosten- und Leistungsrechnung und die Bearbeitung von Finanzierungsbeschlüssen beantragt. Für den Bereich GL3 werden 10 VZÄ für die Erhöhung von derzeit nicht ausreichenden Bearbeitungskapazitäten für die Themen Projektleitung, fachlicher Dienst, Business Analyst, Supplier-Manager und Geschäftsprozessmanagement beantragt. Für den Bereich GL4 werden insgesamt 4 VZÄ zur Verbesserung der Logistik (Mobilitätsmanagement, allg. Verwaltung, Druckerdienste) benötigt und daher beantragt. Für den Bereich GL5 wird 1 VZÄ für die Bearbeitung von Beschlussvorlagen benötigt.

Für die Anschaffung von E-Fahrzeugen werden investive Mittel in Höhe von 200.000 € für die Jahre 2023-2025 beantragt, sowie dauerhafte Sachmittel für die Instandhaltung in Höhe von 5.000 €.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um Querschnittsaufgaben, die sich in alle Bereiche des Referats auswirken und für die Funktionsfähigkeit und den weiteren Aufbau des Referats dauerhaft erforderlich sind. Die Aufgaben wirken mittelbar auch auf die bürgernahen Aufgaben des Referats. Ferner wird durch die Stellen eine rechtskonforme Sachbearbeitung z.B. im Vollzug der KommHV-Doppik und der AGAM sichergestellt. Daher sind die Aufgaben zum Teil auch als Pflichtaufgabe einzustufen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

Die hier beantragten Personalkapazitäten werden für Aufgaben benötigt, die derzeit mangels Kapazitäten nur unzureichend bzw. nicht wahrgenommen werden können. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 30 VZÄ (ab 2023), einem dauerhaften

Sachmittelbedarf in Höhe von 5.000 € in Zeile 11 (ab 2023) und einem investiven Sachmittelbedarf in Höhe von je 200.000 € in Zeile 22 (2023-2025).	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	877.800 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	13,3 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	9.115.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	600.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.079.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	990.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	5.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	84.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	200.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	200.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.4	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mobilitätsdatenstrategie der Landeshauptstadt München Teil 1: Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten in München Forschungsprojekt „Mobilität in Städten – SrV 2023“		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Mobilitätsreferat beteiligt sich an der Haushaltsbefragung SrV zum Mobilitätsverhalten der TU Dresden. Start der Erhebung, die über ein gesamtes Jahr verteilt stattfindet, ist das erste Quartal 2023. Für die Befragung in der Landeshauptstadt München ist ein Nettostichprobenumfang von 40.000 Personen vorgesehen. Nach Abschluss des einjährigen Befragungszeitraums werden die Daten ausgewertet, aufbereitet und voraussichtlich bis November 2024 zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse werden in Form der Rohdaten, in Tabellen sowie in Berichten verfügbar sein und für die Fachabteilungen, die interessierte Öffentlichkeit, sowie für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Es werden Sachmittel in 2023 in Höhe von 750.978 € und in 2024 in Höhe von 375.489 € benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten im Jahr 2023 ermittelt aktuelle und umfassende Mobilitätskennwerte der Münchner Stadtbevölkerung, die eine Grundlage für Stadt- und Verkehrsplanung bilden und Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit über Entwicklungen des Mobilitätsverhaltens informieren.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Die Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung lassen sich durch eine kontinuierliche, regelmäßig durchgeführte Datenerhebung zum Mobilitätsverhalten überprüfen und abbilden. Die Befragungsergebnisse zur Alltagsmobilität sind eine grundlegende Voraussetzung für eine Vielzahl von Projekten der regionalen und städtischen Verkehrsplanung und ermöglichen es, die strategische Verkehrsplanung an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen und ggf. Korrekturen an Maßnahmen der Mobilitätsstrategie 2035 der Landeshauptstadt München vorzunehmen.

Die Erhebungsdaten sind zudem eine wichtige Basis für das multimodale gesamtstädtische Verkehrsmodell, welches wiederum eine wesentliche Grundlage zur Durchführung von Untersuchungen der bestehenden Verkehrssituation und prognostizierten Verkehrsentwicklungen, aber auch für die Durchführung von Aufgaben in der Bauleitplanung ist. Die Ergebnisse der Datenerhebung zum Mobilitätsverhalten werden zur Aktualisierung des Verkehrsmodells verwendet.

Dies führt zu einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 750.978 € in Zeile 11 (in 2023) und in Höhe von 375.489 € in Zeile 11 (in 2024).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.126.467,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	750.978 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	750.978 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB 2.11/2.21/2.22	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sachbearbeitungsstellen Bezirks- und Projektmanagement zur Schaffung von Kapazitäten für Projektbearbeitung Autofreie Altstadt / Altstadtadring (GB2.11) Sachbearbeitungsstelle dauerhafteverkehrsrechtliche Anordnung (GB2.21) Sachbearbeitungsstelle Signalsteuerung (GB2.22)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Betreuung aller im Rahmen des Bezirks- und Projektmanagements anfallender Aufgaben der Stadtbezirke 2, 8 und 25 Verkehrsrechtliche und Signalsteuerungstechnische Umsetzung geplanter Maßnahmen sowie Begleitung des Planungsprozesses von Teilprojekten bzw. Versuchsphasen von Teilprojekten im Zuge Autofreie Altstadt		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Starke Aufgabenmehrung im Bereich Bezirks- und Projektmanagement seit Gründung des Mobilitätsreferates. Innenstadt besonderer Fokusraum im Hinblick auf die Einleitung der Verkehrswende und der Klimaneutralität. Vielzahl an Einzelaufgaben und Prozessen sowie hohe Komplexität der Aufgaben im Rahmen der Autofreien Altstadt, Altstadtadring. Verkehrsrechtliche und signalsteuerungstechnische Umsetzung geplanter Maßnahmen sowie Begleitung des Planungsprozesses einzelner Maßnahmenpakete der Autofreien Altstadt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die Münchener Innenstadt (Altstadt sowie die an sie angrenzenden Stadtbezirke) steht im Verlauf der nächsten Jahre im Hinblick auf das Erreichen des Ziels der Verkehrswende sowie der Klimaneutralität im besonderen Fokus von Politik und Öffentlichkeit. Hieraus ergibt sich hoher Handlungsbedarf der sich auch in einer großen Vielzahl und Vielfalt von Projektaufträgen (Autofreie Altstadt, Altstadt Radring, Boulevard Sonnenstrasse, Citylogistikkonzept, Citybuskonzept, Aufwertung Plätze, B+R Station Marienhof) manifestiert. Parallel zu diesem komplexen Aufgabenspektrum ist es nicht möglich die laufende Stadtbezirksarbeit in der erwarteten bürgerfreundlichen Art und Weise zu erfüllen. Daher braucht es für diese Aufgabe personelle Unterstützung. Die konkrete Umsetzung bzw. Erprobung einzelner Maßnahmen der Autofreien Altstadt muss seitens GB2.21 und GB2.22 stets in Sachen Verkehrssicherheit und verkehrsrechtlicher sowie signalsteuerungstechnischer Machbarkeit bewertet werden. U.a. die o.g. Projekte erfordern stets umfassende verkehrsrechtliche und in signalisierten Bereichen auch detaillierte technische Prüfungen, um einerseits die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und andererseits die Rechtmäßigkeit verkehrlicher Maßnahmen sicherzustellen. Für die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen für die Autofreie Altstadt (z. B. Datenerhebungen, Verkehrstechnische Untersuchungen, Beteiligungsformate, Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Verkehrsversuche) werden einmalige Mittel in 2023 in Höhe von 200.000 € benötigt. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 6 VZÄ (ab 2023) und einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 200.000 € in Zeile 13 (in 2023).		

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

0€

Personalkapazitäten in VZÄ:

0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

0

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	414.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	198.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %: nein

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB2.225	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Übergang Ergebnisse Forschungsprojekt TEMPUS in den Daueraufgaben; Entfristung von 2 Projektstellen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Entfristung TEMPUS Projektstelle 1 als Daueraufgabe: Digitalisierung der Verkehrssteuerung:

Digitalisierung der Verkehrssteuerung mit den Schwerpunkten: Digitalisierung des Verkehrs, Erstellung, Pflege und Wartung eines Echtzeitverkehrssystems mit den Zielen, digitale Verkehrsstrategien zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen.

Entfristung TEMPUS Projektstelle 2 als Daueraufgabe: Weiterentwicklung und Betrieb kooperativer Verkehrssysteme:

Kooperative Verkehrssysteme sind eine stark wachsende Entwicklung der Automobil- und IT-Industrie zur Einführung und Betrieb des automatisierten und vernetzten Fahrens. Der Austausch zwischen Fahrzeugen untereinander, zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur und die Erfassung von Verkehrs- Umwelt- und Umfeld- Daten zur Anwendung in der städtischen Verkehrssteuerung gehören zu dieser Kernaufgabe.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Vorschriften: StVO, EU-Delegiertenverordnung 2010/40/EU und 2017/1926

Innerhalb des TEMPUS Projektes zum automatisierten und vernetzten Fahren werden Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrssteuerung entwickelt und in einer konzeptionellen Umsetzung in erste praktische Anwendungen überführt.

Am Ende des Projektes steht ein Konzept, wie die LHM Methoden zur digitalen Verkehrssteuerung, wie etwa ein Verkehrsprognosemodell und kommunale Verkehrsstrategien, aufbauen und zur Anwendung bringen kann.

Diese Konzepte sind nicht nur eine wichtige Säule bei der Unterstützung des automatisieren und vernetzen Fahrens, sondern bieten auch Mehrwerte für unsere Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss und Lebensqualität.

Um diese Konzepte auch nach Projektende zielführend weiterentwickeln und betreiben zu können, wird die Entfristung zweier TEMPUS Projektstellen im MOR-GB2 beantragt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Übergang der Ergebnisse des Projekts TEMPUS in eine Daueraufgabe.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023).	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	606.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	71.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB 2.11+GB2.12	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sachbearbeitungsstelle Schwerpunkt Radverkehr (RSV)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Planung einer Radschnellverbindung (RSV) München inkl. Münchner Umland.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Im Anschluss an den Piloten RSV Münchner Norden erfolgt aktuell die Beauftragung zur Durchführung weiterer RSV ins Münchner Umland. Als nächste RSV wird die Trasse nach Markt Schwaben priorisiert. Bisher ist für den Bereich des Bezirks- und Projektmanagement Mitte bzw. Nord/West kein weiteres Großprojekt vorgesehen, da mit den Projekten Altstadtadrling, weiterer Begleitung RSV München-Garching sowie einer Vielzahl an Projekten der Radentscheidungsmaßnahmen die vorhandenen personellen Kapazitäten ausgelastet sind. Ein zeitliches Vorziehen der Planung der RSV Dachau ist nur mit einer Ausweitung von Ressourcen möglich.</p> <p>Für die Beauftragung von Machbarkeitsstudien für die RSV Dachau werden Sachmittel in Höhe von jeweils 240.000 € für die Jahre 2023 und 2024 benötigt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Auslöser des Bedarfs ist der Stadtratsbeschluss zu den Radschnellverbindungen. Die RSV Dachau wurde bislang in der Priorität nach der RSV Markt Schwaben geführt. Auf Wunsch des Landkreises und der Politik soll die Planung der RSV Dachau aber beschleunigt werden und parallel zur RSV Markt Schwaben erfolgen.</p> <p>Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ (ab 2023) und einem befristeten Sachmittelbedarf in Höhe von je 240.000 € in Zeile 13 (in 2023 und 2024).</p>		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.086.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	311.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	66.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	240.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Teilstrategie Motorisierter Individualverkehr (MIV)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Rahmen der Teilstrategie MIV, soll u.a. ein Gutachten zur Erarbeitung der TS MIV durchgeführt werden. Damit das Gutachten zielgerichtet durchgeführt werden sollen zwei Expertenworkshops organisiert und moderiert werden, dafür werden die entsprechenden Mittel benötigt. Für die Moderation soll ein Expertenteam beauftragt werden, welches die Ergebnisse der Workshops zielgerichtet aufbereitet und auswertet. Für das Gutachten und die beiden Expertenworkshops werden die entsprechenden Sachmittel benötigt. Im Gutachten sollen die Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung für die Teilstrategie aufbereitet werden. Die Sachmittel werden einmalig benötigt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Vom Stadtrat beschlossen wurde die Mobilitätstrategie 2035, ein wichtiger Bestandteil dieser Mobilitätsstrategie, um die geplante Verkehrswende zu erreichen, ist dabei eine entsprechend angepasste Teilstrategie motorisierter Individualverkehr.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Bearbeitung der Teilstrategie MIV zur Erreichung der Verkehrswende. Dies führt zu einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 60.000 € in Zeile 11 (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	60.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	60.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	60.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR (ISCH FF PLAN)
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integriertes Smart City Handlungsprogramm - ISCH (FF PLAN)		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:****1.1.1 Projekte im Rahmen des Integrierten Smart City Handlungsprogramms (ISCH)**

Digitalisierung urbane Logistik (100.000€ Sachmittel, FF MOR GB 1.31)

75.000€ GeoSense: GPS-Genauigkeitsunterstützung der Geofencing-Lösung für innovatives Park- und Flächenmanagement zur Förderung der Verkehrssicherheit für die Mikromobilität in München (75.000€ Sachmittel, FF MOR GB 1.12)

Exploration und Test innovativer Datenquellen für verbesserte Auslastungsinformation und Fahrgastrouting (497.000€, Maßnahme der SWM/MVG im ISCH)

Digitale Personenströme für bauliche Bedarfsanalysen & Baumaßnahmen (150.000 €, Maßnahme der SWM/MVG im ISCH)

Digitalisierung der MVG Ansagenwelt (Text-to-Speech) (100.000€, Maßnahme der SWM/MVG im ISCH)

1.1.2 SB Koordinierung Smart City (1,0 VZÄ E 13)

- Steuerung und Begleitung der Aktivitäten des Mobilitätsreferats bei allen Smart Cities Aktivitäten der Landeshauptstadt München
- Schnittstelle zum Integrierten Smart Cities Handlungsprogramm (ISCH) des PLAN und zum Integrierten Handlungsprogramm zum Klimaschutz (IHKM) in München R KU
- aktive Beteiligung an der Beantragung neuer relevanter Förder- und Forschungsprojekte zu Smart Cities Aktivitäten inkl. Antragserstellung und Befassung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (z.B. Smart Cities Made in Germany, Horizon Europe,...)
- Integration der Strategien und Konzepte zum automatisierten und vernetzten Fahren in die Verkehrsplanung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Zu 1.1.1

Die Projekte sind auf die Projektlaufzeit begrenzt.

Zu 1.1.2

Die Aufgabe besteht dauerhaft, da mit dieser Stelle langfristig auf die zunehmende Digitalisierung und Innovationen in der Stadtentwicklung und in der Mobilität reagiert wird. Mit der neuen Stelle wird die neu entstandene Schnittstelle zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Smart City Handlungsprogramm effektiv gestaltet.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe R quantitative Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die Projekte fördern die Digitalisierung und Erprobung von Innovationen für eine stadtverträgliche zukunftsfähige urbane Mobilität zur Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035.

Der Stellenmehrbedarf entsteht aus der neuen Schnittstelle zum federführenden Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem durch den gestiegenen Stellwert der Digitalisierung in der urbanen Mobilität und dem damit einhergehenden vermehrten Koordinierungs- Einbindungs- und Abstimmungsbedarf.

Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023) und einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 922.000 € in Zeile 11 (in 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.225.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	957.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	922.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Teilstrategie Innovation		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Kooperationsvereinbarung Digital Hub Mobility

Das Erreichen der Mobilitätswende und der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 erfordert eine intensive Kooperation mit dem Mobilitätsnetzwerk. Einer der wichtigen Netzwerkpartner in München ist der Digital Hub Mobility (DHM) – ein vom BMWi geförderte und am Gründungs- und Innovationszentrum UnternehmerTUM angesiedelte Initiative zur Förderung der Zusammenarbeit des Mobilitäts-Ökosystems in München. Der DHM bringt etablierte Unternehmen, Kommunen, Startups und Wissenschaft zusammen, um Probleme zu identifizieren und bürgerzentriert innovative Lösungen für die urbane Mobilität zu entwickeln und zu testen.

Die LHM hat mit dem DHM in den vergangenen Jahren bereits sehr erfolgreiche kooperiert. Im Rahmen von citizen mobility, dessen Ziel es ist, in einem kooperativen Format nachhaltige Mobilität für alle in einer lebenswerten Stadt zu gestalten, wurden bereits verschiedene Projekte, wie Umparken Schwabing oder E-Pioniere umgesetzt. Der hohe Nutzen für die LHM lag dabei sowohl in der Generierung interdisziplinären Know-Hows als auch im konkreten Erkenntnisgewinn sowie der Erprobung von Lösungsansätzen, basierend auf verschiedenen Beteiligungsmechanismen und Experimenten im öffentlichen und privaten Raum.

Im Rahmen der Digital Product School, einem dreimonatigen Trainingsprogramm zur Gestaltung digitaler Produkte, wurden bereits erfolgreich Mitarbeiter*innen der LHM trainiert und digitale Lösungen, wie bspw. die Kindl Go-App zur Unterstützung des Einzelhandels, entwickelt. Hier lag der Nutzen der LHM vor allem in der Fortbildung der Mitarbeiter*innen sowie der Kreierung konkreter digitaler Lösungsansätze.

Um den Nutzen für das MOR weiter zu steigern, die Interessen verstärkt in die Kooperation mit dem DHM einfließen zu lassen und dessen Fähigkeiten für unsere Zwecke vollständig ausschöpfen zu können, wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem MOR und dem DHM geschlossen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Maßnahme wird auf die nächsten 5 Jahre begrenzt und nach Abschluss evaluiert.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Die Intensivierung der Kooperation und die Teilnahme des MOR im Netzwerk des DHM kann nicht aus dem bestehenden Budget des Referats getragen werden und bedarf einer eigenen Finanzierung.

Dies führt zu einem befristeten Sachmittelbedarf in Höhe von je 80.000 € in Zeile 13 (2023 - 2027).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	400.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Teilstrategie Innovation		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Rahmenvertrag urbane Experimente		
Die Erprobung innovativer Mobilitätsangebote durch Experimente im urbanen Raum spielt eine wichtige Rolle für die Erreichung der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035. Mit Experimenten gemeint ist die Erprobung sowohl innovativer Produkte und Dienstleistungen, bspw. von Startups, als auch neuer Regulatorik im öffentlichen Raum. Der räumliche Umgriff sowie die Dauer der Erprobung ist dabei klar definiert und begrenzt. Um diese Experimente vereinfacht zu ermöglichen, wird ein Rahmenvertrag zur Erprobung innovativer Mobilitätssystemkomponenten im urbanen Raum vergeben.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Maßnahme wird auf die nächsten 5 Jahre begrenzt und nach Abschluss evaluiert.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die für die Klimaneutralität und eine lebenswerte Zukunft notwendige Verkehrswende erfordert neue, wirkungsvolle und über Räume und Systeme vernetzte Lösungen. Mithilfe des Rahmenvertrags sollen vereinfacht neue Mobilitätssystemkomponenten erprobt werden. Dies kann nicht aus den bestehenden Mitteln des MOR finanziert und bedarf eigener Mittel. Dies führt zu einem befristeten Sachmittelbedarf in Höhe von je 40.000 € in Zeile 13 (2023-2027).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	200.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	40.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Referat: MOR	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR	betroffene Referate: MOR, RKU, RBS
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fachliche Prüfung und Begleitung des Fördertopfes für Mobilitätsthemen/bürgerschaftliche Projekte für die Verkehrswende		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das RKU verwaltet einen Fördertopf für bürgerschaftliche Projekte. Aus diesem Fördertopf können auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen vorgeschlagene Projekte für die Verkehrswende gefördert werden bzw. landen jetzt bereits Anträge im RKU, die einen eindeutigen Schwerpunkt im Mobilitätsbereich haben. Für die fachliche Prüfung und Auswahl geeigneter Projekte wird im MOR 1 VZÄ, E13 angemeldet. Die administrative Projektabwicklung verbleibt aus Ressourceneffizienzgründen im RKU. RKU, MOR und das ebenfalls beteiligte RBS treffen eine Kooperationsvereinbarung für diesen Fördertopf.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Stadtrat hat sich die Mobilitätswende zum Ziel gesetzt. Ein wesentliches Teilziel dessen ist es, die Menschen für die Mobilitätswende mitzunehmen. Das für zivilgesellschaftliche Aktivitäten hierfür angelegte Förderbudget bietet Synergien zu bestehenden und geplanten Projekten des MOR, für die es z.T. noch keine Förderkulisse gibt (Sommerstraßen, Parklets) Projektanträge von Initiativen haben in der Vergangenheit stetig zugenommen und könnten über diesen Fördertopf ermöglicht werden, z.B. Finanzierung von temporären Interventionen, Leitfäden, Workshops, Veranstaltungen, Aktionen). Somit könnten beispielsweise zivilgesellschaftliche Interventionen zur IAA, zum Boulevard Sonnenstraße, Aktionen rund um die autoreduzierte Altstadt, zur Zwischennutzung Tal, etc. gefördert werden. Um hierzu aber eine gelingende Synergie zu den städtischen Planungsüberlegungen zu schaffen, ist eine eingehende fachliche Prüfung der eingehenden Anträge erforderlich.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Für diesen Arbeitsbereich sind bislang keine Personalressourcen vorhanden. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (ab 2023).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB1.3	betroffene Referate: MOR, PLAN, RKU, RIT, KR, RAW
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: SB Horizon Europe Call HORIZON-MISS-2021-CIT-02-04 Positive Clean Energy Districts		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Im Auftrag des LK Europa und Internationales unter Leitung der 2. BM Katrin Habenschaden beteiligt sich die LHM unter Federführung des RAW zusammen mit dem PLAN, RKU, RIT, KR und MOR sowie der GWG, der MGS und der SWM/MVG am Call „Positive Clean Energy Districts“. Die einzelnen Arbeitspakete in München umfassen die Themen Governance und Kommunikation, Energie, ICT und Mobilität.</p> <p>Im Rahmen des Projekts sollen in Modellquartieren der beteiligten Städte Lyon und München mit Unterstützung von Unternehmen und Wissenschaft und der Einbindung von fünf sog. Follower-Städten Maßnahmen zur Klimaneutralität in pilotiert und für eine weitere Umsetzung demonstriert und weiterentwickelt werden.</p> <p>Zur Durchführung der Aufgaben im Projekt soll für das MOR 1,0 VZÄ zur Koordinierung und Durchführung der Maßnahmen zur urbanen Mobilität beantragt werden. Die Stelle soll durch das Projekt zu 100% gefördert werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Aufgabe ist auf die Projektlaufzeit (voraussichtlich 2023 – 2027) befristet und zielt auf die Erreichung der vorgegebenen Ziele der Klimaneutralität 2030 / 2035 (Pflicht) ab.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Bei der Beteiligung an dem Förderprojekt handelt es sich um eine neue Aufgabe. Dies führt zu einem befristeten Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (2023-2027).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0€
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	33.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.000 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: EU-Förderprojekt

Höhe in %: 100 %

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: EU-Förderprojekt

Höhe in %: 100 %

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MOR 2.1	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Finanzbedarf für Öffentlichkeitsbeteiligung Altstadtadring		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Vermessungs- und Variantenbearbeitungen für Teilräume der Altstadt Innenstadt (Erarbeitung von Raumaufteilungen) sowie die in diesem Zusammenhang teilträumlich erforderlichen Beteiligungsprozesse.

Folgende Projekte sind, nach Erarbeitung des Fachkonzeptes, geplant - Städtebauliches Verkehrskonzept – als Rechtsgrundlage für Umorganisationen im öffentlichen Raum. Die Reihenfolge kann noch variieren aber als Bsp. (Westenrieder Strasse, Maximiliansstrasse, Max-Joseph-Platz (nach Beschluss) ,Herzog-Wilhelm-Strasse (Interventionsraum FRQK), Prannerstrasse).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Erarbeitung von Raumaufteilungen und deren Umsetzung wirkt sich auf die Bevölkerung und Besucher*innen der LHM aus.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Radentscheid

Dies führt zu einem einmaligen Sachmittelbedarf in Höhe von 200.000 € in Zeile 13 (ab 2023).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	200.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	200.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	200.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GB 2.12	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen zu einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in dem Bereich ist es erforderlich, die Machbarkeit der Maßnahme zu klären. Dafür sind Grundlagen und Planungen zur künftigen nachhaltigen Entwicklung des Gebietes insbesondere im Hinblick auf die Verkehrserschließung, den Klimaschutz, die Klimaanpassung, die infrastrukturelle Ausstattung sowie die Grün- und Siedlungsentwicklung zu erarbeiten. Zugleich kann die Stadtentwicklung im Münchner Norden eine wichtige Maßnahme zur Umsetzung der Ziele des Entwurfs zum STEP 2040 sein.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Aufgabe (Verkehrsplanung) erfolgt im Rahmen kommunaler Stadtentwicklung und Bauleitplanung.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Koordination und Steuerung, der verkehrlichen Fragen des Projekts auf der Ebene der Stadtentwicklungsplanung und in der Verkehrsplanung und die inhaltliche Betreuung von externen Leistungen während der Dauer der Planungsphase. Mit dem Projekt einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme statt eines Kooperativen Stadtentwicklungsmodell (KOSMO) sind quantitative Aufgabenausweitungen verbunden. Dies führt zu einem dauerhaften Stellenmehrbedarf von 0,5 VZÄ (ab 2023).		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		33.000€
Personalkapazitäten in VZÄ:		0,5 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	151.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	17.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des Mobilitätsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr untergebracht werden (Objekt steht noch nicht fest). Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Mobilitätsreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):GB2.12	betroffene Referate: MOR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: MOR GB2.12
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verkehrskonzept Münchner Norden; Verkehrliche Erreichbarkeit des Münchner Norden – Erarbeitung und Gegenüberstellung zweier Planfälle		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:
Untersuchung verkehrslenkender Maßnahmen zur Identifizierung von Maßnahmen, mit welchen die Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 im Münchner Norden erreicht werden können

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
Die Verkehrssituation im Münchner Norden ist höchst problematisch und wird sich durch das massive Wachstum noch deutlich verschlechtern. Es stehen verschiedene Maßnahmen im Raum, die geeignet sein könnten, um die Verkehrssituation im Münchner Norden zu verbessern, die Erreichbarkeit der Gewerbegebiete langfristig zu gewährleisten und gleichzeitig die Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten. Um das Potenzial von verkehrslenkenden Maßnahmen für das Erreichen der oben beschriebenen Ziele zu bewerten, ist eine verkehrsfachliche Untersuchung erforderlich.

Dies führt zu einem einmaligen Sachmittelmehrbedarf in Höhe von 100.000 € (in 2023).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

kurze Erläuterung:
Um auch im Münchner Norden die Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 zu erreichen, soll im Rahmen einer Untersuchung geprüft werden, wie sich diese lokalräumlich umsetzen lassen. Als Ergebnis soll ein Maßnahmenkatalog an verkehrslenkenden Maßnahmen zur Verfügung stehen, welcher effektive Maßnahmen speziell für den Münchner Norden empfiehlt. Die Ergebnisse fließen in Planfälle sowie den Vergleich der Planungsoptionen ein, über die der Stadtrat schlussendlich entscheiden wird.

Bei Personalmehrbedarf:
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	100.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):